

Zeitschrift für

STRAFVOLLZUG

Herausgegeben von der Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V.

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Neuberger</i>	Die Verantwortung für den Strafvollzug	125
<i>Niebler</i>	Gefängnisbeiräte in Bayern	128
<i>Herkelmann</i>	Die gruppenpsychologischen Beziehungen zwischen Vorgesetzten, Mitarbeitern und Gefangenen	131
<i>Eiermann</i>	Wegweiser für Zugänge: Wie man sich bettet . . .	144
<i>Eiermann</i>	Wegweiser für Entlassene: Hilfe – ich bin entlassen	151
<i>Janowski</i>	Moderne Maschinen – resoziationsfördernd?	157
<i>Engel</i>	Der Bewährungsbau	159
<i>Schleicher</i>	Gruppenarbeit mit alkoholgefährdeten Strafgefangenen	162
<i>Weber</i>	Sir Thomas Fowell Buxton	166
<i>Pfisterer</i>	Bericht über die Kriminalität in den USA	175
<i>Zanzinger</i>	100 Jahre Arbeitshaus Suben – 100 Jahre österreichische Gefängnisgeschichte	177

BUCHBESPRECHUNG

<i>Krebs</i>	Heinz Kraschutzki. Die Untaten der Gerechtigkeit	186
--------------	--	-----

FÜR PRAXIS UND WISSENSCHAFT

Die Verantwortung für den Strafvollzug

von Josef Neuberger

Mit der Gründung, dem Wachsen und der Festigung unseres sozialen Rechtsstaates ist der deutsche Strafvollzug in den Blickpunkt der Öffentlichkeit getreten. Seine Aufgaben sind so vielfältig und seine Probleme so komplex, daß ihre Erörterung in den Werkstattgesprächen kundiger Vollzugsfachleute allein nicht weiterführt. Die Ausdehnung der Diskussion konfrontiert die Öffentlichkeit eindringlich mit den Fragen des Strafvollzuges und läßt hoffen, daß die Gesellschaft den Strafvollzug als Gemeinschaftsaufgabe erkennt und für ihn die Mitverantwortung übernimmt.

Die Begleiterscheinungen dieser durch öffentliche Diskussionen herbeigeführten Entwicklung mögen für manchen im Strafvollzug tätigen Mitarbeiter ungewohnt sein, namentlich dort, wo der Dialog in der Öffentlichkeit dazu geführt hat, daß nicht nur auf die Dringlichkeit bestimmter Lösungen hingewiesen, sondern auch nachhaltige Kritik an überkommenen Vorstellungen und Formen geübt wird.

Die weitaus meisten Vollzugsbediensteten verspüren deutlich die Notwendigkeit einer Anpassung ihres Berufes an neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die inzwischen – vor allem in der Psychologie, in der Pädagogik und in der Soziologie – gewonnen wurden.

Sie wissen daß die Demokratie vom Dialog und der ständigen Anteilnahme der einzelnen Bürger und Gruppen an der Regelung der öffentlichen Aufgaben lebt, und sie haben durchaus Verständnis dafür, daß auch ihr Berufsstand der allgemeinen Kritik am öffentlichen Dienst ausgesetzt ist. Sie beweisen ihre zeitnahe Einstellung dadurch, daß sie korrekt und menschlich ihren entsagungsvollen Dienst verrichten. Ihre Leistung verdient es, öffentlich anerkannt zu werden.

Eine gerechte Würdigung der Vollzugsarbeit, die von der überwältigenden Mehrheit der Vollzugsbediensteten pflichttreu geleistet wird, vermeidet die Gefahr einer pauschalen Diffamierung dieses Berufsstandes, die als Folge der gegen einzelne Bedienstete erhobenen Vorwürfe leicht eintreten kann.

Der gegen Angehörige einer Verwaltung gerichtete Vorwurf willkürlicher Machtanwendung darf nicht verharmlost werden. Er stellt für die Verwaltung selbst eine schwere Last dar. Andererseits können Vergrößerungen und Verallgemeinerungen das Übel nur vermehren.

Einsichtige Vollzugspraktiker haben als Kenner der vorhandenen Schwierigkeiten schon lange vor den Hamburger und Kölner Vorkommnissen, die Gegenstand straf- und disziplinarrechtlicher Untersuchungen sind, ihre Stimme für eine Reform des Strafvollzuges erhoben. Wer tagtäglich miterlebt,

wie angesichts der Überbelegung und des Personalmangels bei einer Vielzahl von Gefangenen die für die Gefängnisatmosphäre schädlichen Elemente von Haß, Aggression, Selbstsucht, Einsamkeit, Hoffnungslosigkeit und Intoleranz nicht mehr genügend neutralisiert werden können und daher eine Auflehnung der Gefangenen um sich greift, muß die Verhältnisse als einen Notstand empfinden, der dringend der Abhilfe bedarf.

Verantwortlich für diesen Notstand sind in erster Linie die Justizverwaltung und die Gesellschaft. Man kann es nicht hinnehmen, daß die große Zahl der Strafvollzugsbediensteten, die tagaus und tagein für wenig Geld ihren schweren Beruf erfüllen und die, wie wir in der jüngsten Vergangenheit gesehen haben, auch oft in der Ausübung ihres Berufes persönlichen Gefahren ausgesetzt sind, in der Öffentlichkeit so hingestellt werden, als ob das Versagen des Strafvollzugs ausschließlich zu ihren Lasten ginge.

All das, was im Rahmen eines modernen Strafvollzugs, der sich nur einigermaßen mit den westlichen oder skandinavischen Ländern vergleichen lassen könnte, verlangt werden muß, – ausreichende Haft Räume, angemessene Ausbildung, eine vernünftige Proportion zwischen der Zahl der Strafvollzugsbediensteten und der Zahl der Gefangenen – , ist jahrelang, und zwar in den Zeiten, in denen die finanzielle Situation schöpferische Möglichkeiten gab, von der Exekutive und der Gesellschaft nicht mit dem erforderlichen Einsatz realisiert worden. Wie kann man von Strafvollzugsbediensteten, die unzureichend ausgebildet und nicht auf ihre Erziehungsaufgaben vorbereitet sind, erwarten, daß sie den Individualisierungsgedanken im Strafvollzug verwirklichen, wenn sie infolge mangelnder Ausbildung, mangelnder Zahl und zeitlicher Überlastung zwangsläufig und schuldlos in eine Einschließerfunktion gedrängt werden, bei der der lebendige Mensch nur verwaltet und verwahrt, aber nicht individuell betreut werden kann?

Sind etwa die Strafvollzugsbediensteten dafür verantwortlich, wenn sie oft in alten Gebäuden, die manchmal wie Zwingburgen aussehen, unter unmöglichen Verhältnissen statt in einem modernen Gefängnis arbeiten müssen und dadurch – schon von der Sachseite der Gebäude her – ein differenzierter Strafvollzug unmöglich ist?

Mit Recht spricht man von der großen Verantwortung der Exekutive für die Krise im Strafvollzug. Aber es ist auch erlaubt, die Frage zu stellen, was denn die Öffentlichkeit, die Gesellschaft getan hat, und was sie bereit ist zu tun, um beim Strafvollzug Hilfe zu leisten und insbesondere den Erstbestraften wieder in das bürgerliche Leben einzugliedern. Zu einer zeitgerechten Gestaltung unseres Erwachsenen- und Jugendstrafvollzuges bedarf es – von den Geldmitteln abgesehen – des Verständnisses der Bevölkerung. Sowohl die Gewinnung geeigneter Arbeit für die Gefangenen als auch die Einführung neuer Formen eines gelockerten Vollzuges setzen ein Verständnis der Bevölkerung für die Probleme der Justiz voraus. Dieses Ver-

ständnis soll, wie es in der Regierungserklärung vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen vom 13. Dezember 1966 vom Ministerpräsidenten dieses Landes zum Ausdruck gebracht worden ist, durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden. Ist die notwendige Anteilnahme der Bevölkerung—sei es in der Form von Gefängnisbeiräten oder Besucherkomitees bei den Vollzugsanstalten, sei es in anderer Gestalt—erreicht, so werden die Reformbestrebungen nicht nur eine bessere Resonanz, sondern auch einen neuen und wirkungsvollen Antrieb erhalten.

Kernpunkt einer Reform des Strafvollzuges müssen der Bau moderner Vollzugeinrichtungen, die Verstärkung des Personals und die Verbesserung der Ausbildung der Dienstanfänger sowie der Fortbildung der übrigen Bediensteten sein.

Von besonderer Wichtigkeit ist auch die Frage nach der Stellung des Strafvollzuges innerhalb der Justiz, d. h. das Problem, ob und in welcher Form der Strafvollzug von der Staatsanwaltschaft losgelöst und verselbständigt werden soll.

Wo die Haushaltslage die gleichzeitige Durchführung kostspieliger Reformmaßnahmen nicht ermöglicht, müssen die verfügbaren Mittel so verwandt werden, daß unter Berücksichtigung des Ganzen der Sache des Strafvollzuges am besten gedient wird. Die Meinungen darüber, wie dies geschehen könnte, werden sich angesichts der Vielzahl der Reformanliegen nicht immer decken. Übereinstimmung besteht jedoch darin, daß der Gedanke „alles oder nichts“ unrealistisch ist.

Bedeutsamer als alle sachlichen und institutionellen Fragen ist das Problem der Menschauswahl und der Menschenführung im Strafvollzug.

Prof. Dahrendorf hat kürzlich darauf hingewiesen, daß als Folge jahrelanger Vernachlässigung der sozialen Infrastruktur unseres Gemeinlebens, bisher nur die „Bildungskatastrophe“ ins öffentliche Bewußtsein gedrungen sei, während ansonsten höchstens Symptome notiert würden. Er hat in diesem Zusammenhang die Schlußfolgerung gezogen: „Manches sähe anders aus, wenn wir Krankenversicherung, Gefängnisordnung und Pressestruktur (um nur drei Beispiele zu nennen) als Bürgerrechtspolitik einmal in einem Zusammenhang betrachteten.“ Eine solche Zusammenschau würde den Weg für eine Reform des Strafvollzuges freilegen.

Über die Anforderungen, die der Strafvollzug an die in ihm tätigen Bediensteten wie an die Gesellschaft stellt, hat Prof. Gustav Radbruch im Jahre 1932 bei der Hundertjahrfeier der Badischen Gefangenenfürsorge in seinem Festvortrag „Der Erziehungsgedanke im Strafwesen“ auch heute noch Gültiges gesagt. Er hat ausgeführt: „Wieviele Eltern bringen für ihre eigenen Kinder soviel Verständnis und Kraft auf, wie wir sie von den Strafvollzugsbeamten für ihnen ganz fremde und oft ganz anders schwierige Persönlich-

keiten fordern müssen? Und es gehört zu einem wirksamen Vollzug der Freiheitsstrafe eine Gesamtgesellschaft, die ihm Verständnis entgegenbringt, die nicht aus Konkurrenzgründen dem wirksamsten Erziehungsmittel der Freiheitsstrafe: wirklich produktiver Gefängnisarbeit, immer neue Schwierigkeiten bereitet, die nicht aus vorurteilsvollem Mißtrauen gegen den Vorbestraften die Entlassenenfürsorge unmöglich macht!"

Ein Staat wird nicht zuletzt daran gemessen, ob und in welchem Umfang er einen dem Verurteilten helfenden und dem Gemeinwohl dienenden Strafvollzug gewährleistet. Der Rechtsstaat bewährt sich auch darin, wie er zum gefallenen Bruder steht.

Gefängnisbeiräte in Bayern

von Engelbert Niebler

In den vergangenen Jahren ist im Zusammenhang mit einzelnen unerfreulichen Vorfällen im Strafvollzug die Frage aufgetaucht, ob und in welcher Form die Tätigkeit des Strafvollzugs überprüft werden könnte. Unter anderem wurde auch angeregt, parlamentarische Gremien zu schaffen, die sich dieser Aufgabe widmen sollten. Bei dieser öffentlichen Erörterung wurde übersehen, daß es in einzelnen Bundesländern (z. B. Hessen) bereits entsprechende Einrichtungen gibt. Deshalb erscheint es zweckmäßig, über die Verhältnisse bei den bayerischen Strafanstalten kurz zu berichten.

In Bayern gab es bereits vor dem 1. Weltkrieg und ebenso in der Weimarer Zeit Gefängnisbeiräte. Diese Einrichtung wurde 1935 durch das Dritte Reich abgeschafft. Auf Grund der guten Erfahrungen, die man früher mit dieser Institution gemacht hatte, wurde durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 25. April 1949 (BayBSVJu IV S. 183) die Bildung von Beiräten bei den selbständigen Vollzugsanstalten angeordnet. Danach bestand bei jeder Strafanstalt oder Jugendstrafanstalt ein Beirat aus drei Personen. Den Vorsitz übernahm ein Abgeordneter des Landtags. Die beiden weiteren Mitglieder mußten Persönlichkeiten sein, die Verständnis und Interesse für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzuges hatten.

Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen 18 Jahre wurde die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Beiräte im Benehmen mit dem Eingaben- und Beschwerdeausschuß des Bayerischen Landtags durch Bekanntmachung vom 15. März 1967 (i. d. F. d. Bek. vom 28. April 1967, JMBL. S. 43 und 56) neu geregelt.

Der Beirat, der bei jeder selbständigen Vollzugsanstalt (Strafanstalt und Jugendstrafanstalt) gebildet wird, besteht aus 3 bis 5 Mitgliedern. Jedenfalls gehören ihm 2 Abgeordnete des Bayerischen Landtags an, die als Vorsitzender und Stellvertreter des Vorsitzenden tätig sind. Daneben werden mindestens 1 und höchstens 3 weitere Mitglieder ernannt. Bei den Abgeordneten ist das Interesse an den Problemen des Strafvollzuges schon dadurch gegeben, daß es sich um Mitglieder des Landtagsausschusses handelt, der u. a. auch die Eingaben und Beschwerden von Gefangenen zu behandeln hat. Diese Abgeordneten werden vom Bayerischen Landtag gewählt. Für die Auswahl einer Person zum weiteren Mitglied ist maßgebend, daß von ihr Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzuges und Anteilnahme an den persönlichen Sorgen der Gefangenen sowie ihre Mitarbeit an der Fürsorge für Gefangene und Entlassene zu erwarten ist. Diese weiteren Mitglieder werden vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz ernannt. Der Vorstand der einzelnen Vollzugsanstalt reicht im Benehmen mit dem zuständigen Landrat oder Oberbürgermeister und mit Zustimmung der beiden Abgeordneten entsprechende Vorschläge ein. In Frage kommen hier besonders Persönlichkeiten, die im kommunalen Leben, im Fürsorgewesen oder bei den Arbeitsämtern mit Fragen der Straffälligenbetreuung befaßt sind.

Die Amtsdauer der Beiratsmitglieder endet in der Regel mit Ablauf der Legislaturperiode des Bayerischen Landtags; dies bedeutet, daß sie etwa 4 Jahre dauert. Der Beirat wird auf Verlangen seines Vorsitzenden vom Vorstand der Vollzugsanstalt einberufen. Er übt seine Befugnisse in der Regel gemeinsam aus. Seine Aufgabe ist es, den Vorstand der Vollzugsanstalt in seiner Tätigkeit zu unterstützen und an der Gestaltung des Strafvollzuges mitzuwirken. Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können die Beiratsmitglieder die Anstalt und ihre Einrichtung besichtigen. Sie sollen sich darüber unterrichten, wie die Gefangenen untergebracht, beschäftigt, gepflegt und behandelt werden. Sie dürfen auch die Gefangenen zur Erfüllung dieses Zweckes in den Hafträumen aufsuchen. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter können die Anstalt jederzeit auch unangemeldet besuchen und dabei Gefangene sich vorführen lassen oder mit ihnen auf der Zelle oder an ihrem Arbeitsplatz sprechen. Die Gefangenen haben die Möglichkeit, sich für den nächsten Besuch des Beiratsvorsitzenden oder seines Stellvertreters vormerken zu lassen. Auf diese Weise können die Gefangenen etwaige Klagen oder Beanstandungen an den Beirat herantragen. Dieser hat die Möglichkeit, sich selbst zu vergewissern, ob etwaige Klagen berechtigt sind oder nicht.

Die Mitglieder des Beirats sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit durch den Vorstand und die Bediensteten der Anstalt in jeder Weise zu unterstützen. Insbesondere sind ihnen auch die für ihr Wirken erforderlichen Auskünfte zu

erteilen. Daß die Mitglieder des Beirats grundsätzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, bedarf keiner Hervorhebung; andernfalls könnten ihnen gerade persönliche Angelegenheiten der Gefangenen nicht mitgeteilt werden. Das Recht der Beiratsmitglieder, Beobachtungen und Anregungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen und im öffentlichen Interesse erforderliche Schritte zu unternehmen, bleibt selbstverständlich unberührt.

Die Tätigkeit der Gefängnisbeiräte hat sich in Bayern in den vergangenen 18 Jahren gut bewährt. Sie stellen ein Bindeglied zwischen dem Strafvollzug, dem Bayerischen Landtag und sonstigen Kreisen des öffentlichen Lebens dar. Es ist dadurch gewährleistet, daß in den Strafanstalten keine „Geheimnisträmerie“ einreißen kann. Die Vorstände und die Bediensteten sind dankbar, wenn ihre Tätigkeit auch von geeigneten Personen außerhalb der Justizverwaltung mit Interesse verfolgt wird. Sie haben die Möglichkeit, auch ihre Anliegen und Sorgen vorzubringen. Für die Justizverwaltung bedeutet es einen großen Gewinn, wenn gerade Mitglieder des Bayerischen Landtags auf diese Weise einen besonderen Einblick in die Aufgaben und Sorgen des Strafvollzuges erhalten. Und für die Gefangenen ist es eine Beruhigung und Erleichterung, wenn sie die Möglichkeit haben, ihre Anliegen an Persönlichkeiten heranzutragen, die nicht hauptberuflich im Strafvollzug tätig sind.

Die Justizverwaltung hat es begrüßt, daß ihr in den vergangenen Jahren aus den Kreisen der Gefängnisbeiräte eine Reihe wertvoller Anregungen für eine Modernisierung und Verbesserung des Strafvollzuges zugegangen ist. Besonders bewährt hat sich das harmonische Zusammenwirken zwischen den Gefängnisbeiräten und der Justizverwaltung anlässlich der schweren Vorwürfe, die im Jahre 1965 in einem Teil der Presse auch gegen eine bayerische Strafanstalt erhoben wurden. Unabhängig von der Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde sind Abgeordnete des Bayerischen Landtags, die als Gefängnisbeiräte tätig waren, in die betreffende Strafanstalt gefahren, um sich an Ort und Stelle selbst ein Urteil zu bilden. Sie haben dabei eine Reihe von Gefangenen und Bediensteten angehört. Von den Abgeordneten wurde der zuständige Landtagsausschuß unterrichtet. Nach einer eingehenden Erörterung konnte erfreulicherweise festgestellt werden, daß die erhobenen Vorwürfe nicht berechtigt waren. Die Beratungsergebnisse haben über die Presse auch den Weg in die Öffentlichkeit gefunden und hier zu einer Beruhigung der durch Sensationsberichte zunächst aufgeputschten öffentlichen Meinung geführt.

Gerade dieser Vorfall des Jahres 1965 hat gezeigt, daß die Gefängnisbeiräte als ein Gremium von Vertrauenspersonen, die außerhalb des Strafvollzuges stehen, eine wichtige Aufgabe erfüllen. Behauptete Mißstände im Strafvollzug werden sicher durch die Aufsichtsbehörde gründlich überprüft und objektiv gewürdigt. Bei etwaigen Mängeln wird auch umgehend eingegriffen. Wenn die Aufsichtsbehörde die Haltlosigkeit von Vorwürfen feststellt, wird in der

Öffentlichkeit manchmal leider der Verdacht geäußert, man wolle die unterstellten Behörden decken. Wenn jedoch die Gefängnisbeiräte derartige Dinge überprüfen, wird man ihnen schwerlich nachsagen können, sie wollten etwas vor der Öffentlichkeit verheimlichen. Dem Gefangenen bedeutet die Aussprache mit einem Mitglied des Gefängnisbeirates oft eine große Erleichterung. Während er sonst für die Dauer der Strafverbüßung fast nur mit Strafvollzugsbediensteten zusammenkommt, hat er hier die Möglichkeit, seine Sorgen mit einer außenstehenden Persönlichkeit zu erörtern.

Zusammenfassend kann nochmals betont werden, daß sich die Einrichtung der Gefängnisbeiräte in Bayern gut bewährt hat. Es bleibt zu hoffen, daß die harmonische Zusammenarbeit der vergangenen Jahre auch künftig anhält und dadurch auch die weitere Tätigkeit der Gefängnisbeiräte sich erfolgreich gestaltet.

Die gruppenpsychologischen Beziehungen zwischen Vorgesetzten, Mitarbeitern und Gefangenen

von Friedrich Herkelmann

I. Vorbemerkung

Über den Umgang mit Menschen im Dienstbetrieb ist schon sehr viel geschrieben und gesprochen worden. In der Praxis des täglichen Lebens finden viele Systeme ihre Anwendung. Es besteht aber immer noch eine Kluft zwischen dem, was einerseits heute an wissenschaftlichen Erkenntnissen auf dem Gebiete der Psychologie, Biologie und Soziologie vorliegt und in den für den Laien schwer verständlichen und teuren Schriften veröffentlicht wird, und dem, was andererseits als Niederschlag praktischer Erfahrungen der Menschenkenntnis und Menschenbehandlung dem Leser in den einzelnen Dienstbereichen geboten wird⁵⁾.

Wenn man in der Praxis täglich mit Menschen aller Schichten zusammenkommt, die Rat und Hilfe in ihren alltäglichen Lebensschwierigkeiten suchen, dann weiß man, wie dringend das Bedürfnis nach einer kurzgefaßten, verständlichen Anleitung ist. In dieser Arbeit soll daher der Versuch unternommen werden, diese Kluft zu verringern.

Die Mehrheit der Psychologen und Soziologen ist sich darüber einig, daß wir uns in einem weltweiten Umbruch befinden. Dieser Prozeß kann zu einer entsprechenden neuen Ordnung führen. Alles hängt von der richtigen Diagnose und von den richtigen Methoden ab¹⁴⁾.

II. Begriffsbestimmungen

Die Rolle der mitmenschlichen Beziehungen und ihre Bedeutung für den Einzelnen und die Gruppe wird besonders von der Sozialpsychologie untersucht. Die Tiefenpsychologie hat sich als besonderer Zweig teils aus der allgemeinen Psychologie, teils aus der Völkerkunde, teils aus der Soziologie entwickelt²⁾. Die Psychologie der Massen ist ja – rein methodisch gesehen – nichts weiter als ein Zweig der Sozialpsychologie, also der „gesellschaftswissenschaftlichen Psychologie“. Da der Mensch von der Geburt bis zum Tod immer in der Gemeinschaft lebt und der isolierte Mensch eigentlich eine Abstraktion ist¹⁶⁾, ist die Sozialpsychologie für den Menschen von großer Bedeutung. Jedermann hat schon in seinem Leben seine Gruppenerfahrung gemacht. In Familie, Schule, Dienstbereich war es ihm geboten, eine Rolle zu übernehmen. Ob aktiv, passiv, frei oder gezwungen ist dabei völlig unerheblich. Jedoch bleiben diese erworbenen Erfahrungen rein subjektiv; die gruppenpsychologischen Phänomene sind als solche nicht bewußt und das Ganze wird auf individuelle Beziehungen zurückgeführt.

Tatsächlich haben echte wissenschaftliche Gruppenforschungen vor etwa 25 Jahren begonnen. Zuvor hatten sich die Soziologen nur mit Massenpsychologie beschäftigt¹⁵⁾.

Die Sozialpsychologie hat es mit dem Studium der Menschen in ihrer gegenseitigen Beeinflussung sowie mit der Frage zu tun, welche Wirkung dieses Zusammenspiel auf die Gedanken, Gefühle, Emotionen und Gewohnheiten ausübt¹²⁾. Die Sozialpsychologie konzentriert sich auf die Erforschung des sozialen Verhaltens im handelnden Zueinander der Menschen in manifesten sozialen Beziehungen¹⁶⁾. Die Betriebspsychologie ist heute ein ebenfalls fester Bestandteil in unseren täglichen Dienstabläufen geworden. Sie lehnt sich stark an die Sozialpsychologie an.

III. Die Entwicklung der betrieblichen Psychologie

Jahrhunderte hindurch war die Psychologie bloß ein Zweig der Philosophie. Immanuel Kant (1724 – 1804) meinte noch, daß die Psychologie niemals eine Wissenschaft im strengen Sinne des Wortes werden könne. Desgleichen war es seine Ansicht, daß es unmöglich sei, mit Experimenten an die psychischen Erscheinungen heranzukommen. Ganz undenkbar erscheint es zur damaligen Zeit aber, daß die Psychologie einmal eine brauchbare Hilfe im täglichen Leben und einen praktischen Nutzen bei der menschlichen Arbeit abgeben könne. Es ist allgemein bekannt, daß die Entwicklung das Gegenteil bewiesen hat.

Im Jahre 1879 gründete Wilhelm Wundt (1832 – 1920) an der Universität Leipzig das erste Psychologische Institut der Welt. Eine Vielzahl der später berühmt gewordenen Experimentalpsychologen sind seine Schüler gewesen¹⁹⁾. Seit dieser Zeit weitet sich das Arbeitsfeld im Leben des Dienstbereiches immer

weiter aus und umfaßt auch das Problem der dienstlichen Organisation, der Fachgruppen (Verwaltung, Sanitätsdienst und Aufsicht), der Menschenbehandlung und Menschenführung. Damit Mißverständnisse vermieden werden, spricht man heute nicht mehr von Psychotechnik, sondern von angewandter Psychologie.

IV. Die Psychologie und ihr Ziel

Wie jede andere Wissenschaft will die Psychologie nichts anderes als auf einem bestimmten Gebiet Wissen erreichen. Ihr Ausgangspunkt ist die ursprüngliche Frage: Warum ist dieser Mensch so, wie er ist? Warum verhält er sich so und nicht anders? Zu neuem Ansehen ist in jüngster Zeit wieder die Psychologie der individuellen Persönlichkeit gelangt. Den einzelnen Menschen als einmaligen Fall gilt es zu begreifen, zu verstehen und zu ergründen. Die allgemeine Psychologie kann zur Erhellung beitragen. Die Psychologie wirkt überall dort, wo es gilt, Menschen zu Höchstleistungen anzuspornen. Psychologie kann uns Segen bringen, und sie kann uns zum Fluch gereichen, je nachdem sie Anwendung findet¹⁶⁾.

V. Der Umfang der Betriebspsychologie

Für den Dienstbetrieb sind zwar fast alle psychologischen Einzeldisziplinen von Bedeutung, so z. B. Eignungspsychologie (mit ihren Tests), Berufspsychologie (notwendig mit der Arbeitspädagogik zu verbinden) usw. Die Betriebs- und Sozialpsychologie können kaum voneinander getrennt werden.

Der Schwerpunkt der Betriebspsychologie liegt bei der Menschenbehandlung und Menschenführung. Sie ist betriebliche Menschenkunde, also wissenschaftliche Menschenkenntnis, angewandt auf den Menschen in den Anstalten. Als solche versucht sie, menschliche Hemmnisse, soweit sie nicht fachlich technisch bedingt sind, auszuschalten und die Ein- und Zuordnung des Einzelnen, wie der Gruppen zu erleichtern¹⁹⁾.

Es gehören hierher also die normalen täglichen Probleme der Anstalt, soweit sie den Menschen betreffen. Zu dieser Problemstellung gehören: die Einstellung, die Entlassung, die Belobigung und die Zurechtweisung, die Beförderung und die Versetzung, die Anordnung und die Veränderung, die Zusammenarbeit und die Hilfe. Aber auch die speziell klinischen Probleme des Hauses, so z. B. der schwierige Mitarbeiter, der Polterer, der Nörgler, der Miesmacher, der Angeber etc. Die sozio-psychischen Probleme der Anstalt wie: Betriebsatmosphäre, menschliche Beziehungen, Kommunikation etc. Die Erhaltung des Betriebsfriedens und die Lösung psychischer Konflikte, schließlich die oft übersehenen Probleme des weiblichen und des gealterten Mitarbeiters, letztlich die besonderen Probleme der innerbehördlichen Information, Fortbildung und der persönlichen Beratung¹⁹⁾.

VI. Die sozial-individuale Polarität der menschlichen Psyche

Der Streit, ob der Mensch wesentlich ein Herdentier oder ein Einzelgänger ist, hat zu nichts geführt. Wenn es in der Tat so etwas wie ein Herdentier beim Menschen gibt, so ist an ihm bei genauer Betrachtung genauso gut ein Einsamkeitstrieb festzustellen. (Freud stellte ähnlich dem „Lebenstrieb“ einen „Todestrieb“ gegenüber¹⁹).

Es ist zwar wahr, daß jeder Mensch Psychisches unmittelbar nur bei sich selbst feststellen und beobachten, Fremdpsychisches aber immer nur mittelbar, so z. B. durch Mimik, Sprache etc. erschließen bzw. verstehen kann, doch wird trotzdem vieles am eigenen „Ich“ erst durch Rückschlüsse vom „Du“ her erkannt. Ja, erst angesichts der Anderen wird die eigene Besonderheit, die eigene Persönlichkeit und ihr Selbststand erfahren. Genau wie die soziale Tatsache aber vom Selbst erlebt wird, so wird auch das Selbst erst durch die Sozialität recht abgegrenzt und auf sich gestellt¹⁹). Leidensmöglichkeiten: die eine auf Grund erzwungener Einsamkeit (Einzelhaft, streng getrennte Einzelunterbringung), die andere auf Grund erzwungener Gemeinsamkeit (Anstalt). Aber nicht nur durch eine erzwungene Überlastung ausschließlich eines Poles der psychischen Struktur werden Schäden verursacht, sondern auch durch freiwillig zugelassene Vereinseitigungen dieses binnenpsychischen Verhältnisses. Es gibt Reibungen im sachlich-technischen, wie auch im menschlichen Sektor. Es gilt, beide Faktoren auszuschließen. Die Psychologie trägt Sorge, daß die rationalen Überlegungen der Leitung mit den gefühlhaften Einstellungen der Bediensteten in Einklang gebracht werden. Das Ziel heißt Kenntnis und Verständnis.

VIII. Die Psychologie der Führung in der Anstalt

Menschen können auf verschiedene Weise miteinander in Kontakt treten. Das nachfolgende Schema faßt wie folgt zusammen:

Verhältnis	verursacht durch	ergibt
konventionelles	Konvention	alltägliches Benehmen
funktionelles	Funktion	sachliche Formen
instrumentelles	Nebenabsichten	Heuchelei
persönliches	Liebe, Achtung, Freundschaft	aufrechte Gefühlsäußerungen

Im modernen Zusammenleben mit seinen schnellen, kurzen und augenblicksbedingten Kontakten werden neben den konventionellen Beziehungen die funktionellen stets wichtiger, und weil das Leben immer materialistischer wird, tritt die instrumentelle Beziehung mehr in den Vordergrund. Wie soll nun die Leitung ausgeübt werden? Das hängt davon ab, in welcher Beziehung diese Leitung erfolgen soll. Hier muß zunächst die Begriffsbestimmung erfolgen:

Es wird grundsätzlich zwischen Funktionär und Leiter unterschieden. Ein Funktionär hat keinerlei Übergewicht, er bekleidet lediglich eine Funktion. Innerlich wird er von den Mitarbeitern nicht als Leiter anerkannt. Ein Funktionär ist ein Mensch, der als Aufgabe einen Dienstauftrag erhalten hat. Er bekleidet diese Funktion auch ohne genügend Sachkenntnisse.

Ein Leiter hat ein persönliches Übergewicht. Er wird durch die Gruppe in der Anstalt als Fachmann und Könnler akzeptiert. Ein Leiter ist für die Gruppe innerhalb der Anstalt oder der Krankenabteilung ein Symbol. Er tritt für die Gruppe nach außen hin als repräsentative (stellvertretende) Person auf¹⁹⁾.

Ein Leiter muß organisieren können. Er muß die Möglichkeiten, die in seiner Gruppe liegen, so z. B. im Sanitätsdienst, übersehen und diese Möglichkeiten lenken und nutzen können. Der Leiter einer Gruppe muß im Hintergrund aktiv sein und alle Kräfte zusammenfassen. Seine großen Aufgaben sind: organisieren, anregen, aktivieren. Er muß außerdem Befugnisse im Rahmen seiner Aufgaben gezielt übertragen können. Im modernen Dienstbetrieb muß der zeitgemäße Leiter verstehen, die richtigen Kräfte an sich zu ziehen.

Er muß das Ganze übersehen, aber Befugnisse verteilen und Verantwortung übertragen. Ob dieser Leiter nun Sanitäts-, Aufsichtsdienst- oder Verwaltungsleiter ist, ist völlig unerheblich. Drei Möglichkeiten bestehen immer in einem bestimmten Augenblick:

1. Alles auch in Zukunft nur halb und unzureichend selbst zu tun,
2. sich und seine Leistungskraft zu überschätzen,
3. das Verantwortungsbewußtsein der Gruppe zu stärken und Verantwortung zu übertragen.

Ein Leiter muß sich bewußt sein, daß ihm gleichwertige Menschen gegenüberstehen. Er darf nie die Übersicht verlieren. Er muß stets alle Fäden fest in Händen halten. Der wesentliche Unterschied zwischen einem Leiter und einem Funktionär besteht darin, daß der Leiter ein hohes Maß an praktischer Psychologie besitzen muß, damit er die richtigen Mitarbeiter in der richtigen Weise einsetzen kann. Bei der Ausübung einer Leitung ist der „human faktor“ ebenso wichtig, weil der Leiter stets ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte seiner ihm anvertrauten Mitarbeiter besitzen muß.

Viele ältere Leiter enthalten ihren Mitarbeitern oder anderen jungen Menschen die so nötige Erfahrung in der Leitung der Dienstgeschäfte vor, weil sie die gesetzten Grenzen nicht überschreiten und der Jugend keine Chance geben. Sie haben keinen Blick für neue Lebensnormen und andere Lebensformen¹¹⁾. Zur Zeit wächst unter den Bediensteten ein ande-

rer Menschentyp heran. Der moderne Mensch kann aufgrund seiner besseren Schulung und der vielseitigen Aufklärung und Beeinflussung ziemlich rasch erkennen, ob jemand ein Funktionär oder ein Leiter ist. Der Sanitätsdienst- oder Aufsichtsdienstleiter, der nur Funktionär ist, wird sich nicht mehr lange behaupten können. Die allgemeine Demokratisierung bewirkt, daß im funktionellen Verhältnis die Beziehung zwischen dem Vorgesetzten und den Untergebenen zu einer großen Gemeinschaft von Bediensteten, von Mitarbeitern an demselben Objekt wird¹⁾. Leitung ausüben, ist kein Ehrenamt, es ist ein Fach mit hoher Qualifikation geworden. Es ist ein Beruf, der ernsthafte Vorbereitung, Übung und tägliches Training verlangt. Tägliche Arbeit am „Ich“ ist notwendig. Zu einer wichtigen Aufgabe gehört das Studium der praktischen Psychologie. Wer also die Verantwortung über eine Gruppe von Menschen auf sich genommen hat, wird in der praktischen Psychologie als Leiter bezeichnet.

IX. Die psychologischen Methoden der Menschenführung

Die leitenden Persönlichkeiten werden in verschiedene Gruppen eingeteilt:

1. der patriarchalische Leiter
2. der rationelle Leiter
3. der charismatische Leiter¹⁾.

Der patriarchalische Leiter muß für die Entwicklung in einer dynamischen Zeit als verhängnisvoll angesehen werden. Er empfindet immer Angst und Mißtrauen. Er ist aber auch ein Mensch, der von dem Gedanken ausgeht, daß die Ältesten auch immer die Weisesten seien. Bei ihm müssen alle Fäden zusammenlaufen. Er entscheidet über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten innerhalb des Dienstbetriebes. Sie berufen sich gerne auf ihr Alter und vor allem auf ihre Erfahrung. Sie sind innerlich stark und selbstzufrieden, wobei ihr Können nicht immer zeitgemäß ist. Vorteile bieten diese Typen dann, wenn sie mit ihrer jahrelangen Erfahrung im Hintergrund als Ratgeber tätig sind. Ein Nachteil ist aber, daß sie nicht mehr über die geistige Wendigkeit verfügen. Sie können ein Hindernis für die jüngere Generation und somit der Zukunft hinderlich sein.

Der rationelle Leiter paßt besser in eine moderne Dienstführung, weil er über genügend fachliche Kenntnisse verfügt und auf einem bestimmten Gebiet Spezialist ist. Er ist sich darüber im Klaren, daß er nur durch ständige Weiterbildung in der Lage ist, einen Dienstbetrieb – gleich welcher Art – nach den neuesten Erkenntnissen zu führen. In der modernen Dynamik kann auf den rationellen Leiter nicht mehr verzichtet werden. Im Zeitalter der Spezialisierung muß auf jeder Abteilung ein Fachmann tätig sein. In der rationellen, modernen Führung heißt das, daß der richtige Bedienstete am

richtigen Platz seinen Dienst ausübt. In einer großen Anstalt geht es darum, daß die verschiedenen rationellen Leiter zu einem Team zusammengefaßt werden.

Der charismatische Leiter ist ein begnadeter Leiter (Charisma = die Gnade oder Gabe). Sie werden in zwei Gruppen eingeteilt, positive und negative. Die positiven charismatischen Leiter opfern sich für ihr Ideal, wogegen die negativen Leiter für ihr Ideal Opfer verursachen.

Alle drei aufgezeigten Typen kommen nur sehr selten in Reinform vor.

Der deutsche Soziologe und Philosoph Max Weber (1864 – 1921) hat die drei Typen wie folgt eingeteilt:

Patriarchalischer Leiter	Erzvater	orientiert sich an der Vergangenheit	erzieht Nachfolger ohne Widerstand
Rationeller Leiter	Gelehrter, Spezialist	orientiert sich an der Wissenschaft u. der Wirtschaft	erzieht Fachleute
Charismatischer Leiter	Magier, Seher	orientiert sich an einem Ideal	erzieht gläubige ¹¹⁾ Anhänger

Es gibt wesentlich drei verschiedene Führungsarten (die man aber nicht politisch deuten sollte).

Der Amerikaner Kurt Levin (1890 – 1947) hat fünf Typen unterschieden:

1. der diktatorische Leiter
2. der autoritäre Leiter
3. der demokratische Leiter
4. der väterlich – mütterliche Leiter
5. der laissez – faire Typ

Wegen der großen Bedeutung dieser Frage soll an dieser Stelle kurz auf die vorstehend aufgeführten Leiter eingegangen werden.

Der diktatorische Leiter macht im tiefsten Grunde alles zum eigenen Nutzen. Sein Wille ist Gesetz. Seine Macht ist auf Angst und Herrschsucht begründet. So wie er es will, muß es durchgeführt werden.

Der autoritäre Leiter unternimmt nichts zum eigenen Nutzen. Er stellt immer nur die Interessen der geführten Menschen vor seine eigenen. Er

setzt sich für seine Gruppe ein. Er duldet allerdings keinen Widerspruch. In bestimmten Lebenssituationen sind es autoritäre Leiter, die allein einen Beschluß fassen und Verantwortung tragen, wenn es notwendig ist.

Der demokratische Leiter beseelt und spornt an. Der sachliche Leiter verstärkt die Wir-Gefühle innerhalb seiner Gruppe. Es ist zu bemerken, daß ein großer Teil Menschen erst zur demokratischen Leitung erzogen werden muß. Innerlich unsichere und feige Menschen, die keine Verantwortung tragen wollen, sind noch nicht reif für eine demokratische Leitung.

Die väterlich-mütterliche Leitung kann nur in einem kleinen Dienstbereich funktionieren, in einem größeren Bereich kann sie aber nicht mehr realisiert werden.

Der Leiter des *laissez-faire* ist im eigentlichen Sinne kein Leiter. Von ihm gehen nur negative Einflüsse aus. Diese Leiter zerstören in wenigen Jahren mehr, als sie produktive Leistungen vollbringen. Sie haben kein Gefühl für eine Sache. Mit ihrem Gefühl, Willen und Verstand, also mit ihrer gesamten Persönlichkeit, sind sie nicht anwesend. Es ist daher verständlich, daß dieser Typ Leiter für die gestellten Aufgaben keineswegs geeignet ist.

So verschieden die Führungsarten sind, so verschieden sind die Reaktionsweisen der Menschen:

Die diktatorische Führung

Bei den Gruppen, die autokratisch geführt werden, entsteht mit zunehmender diktatorischer Gewalt eine psychische Spannung, die sich in Zank und Streit, in einer dienstlichen Unlust und einer Zerstörungswut sublimiert. Viele verlieren ihre Selbständigkeit und handeln nicht mehr, wenn der Leiter abwesend ist.

Die demokratische Führung

Bei der Gruppe, die demokratisch geführt wird, wird oft durch gemeinsame Besprechungen und Verhandlungen viel Zeit verloren, doch wächst mit dem damit entwickelten Gruppenbewußtsein der Wille zur Zusammenarbeit. Die Einsatzbereitschaft und die Verantwortungsfreude nehmen zu. Sie beweisen sich bei der Abwesenheit des Leiters.

Die laissez-faire Führung

Bei Gruppen, die sich selbst überlassen bleiben, tut jeder, was er für richtig hält und was er will. Dadurch besteht zwangsläufig weder Einheitlichkeit im Dienstablauf noch im Denken. Durch die dadurch resultierende Unkoordiniertheit und die vielen Dispute wird ergebnislos viel Zeit verloren.

So fruchtbar eine demokratische Führungsart auch sein kann und so wichtig es ist, die Mitarbeiter an diese Form der Mitarbeit heranzuführen, gibt es doch Gruppen und Situationen, bei denen es besser ist, eine der beiden anderen Methoden anzuwenden. So z. B. bei lebensbedrohenden Momenten.

Wichtigster Grundsatz: Was der Leiter immer auch tut, er muß wissen, daß er nichts unternehmen kann, was nicht irgendwelche ziemlich sicher voraussagbare Reaktionen auslöst²⁷⁾.

Nachstehend ein Schema der Leiter-Typen von Kurt Levin:

Leiter	Einstellung	bewirkt	gebraucht	macht die Geführten
diktatorisch	herrschen	Angst	Zwang	mürbe
autoritär	dienen	Respekt	Macht	untertänig
demokratisch	zusammenarbeiten	Teamgeist	Interesse	begeistert
väterlich-mütterlich	verzärteln	Abhängigkeit	Liebe	abhängig
laissez-faire	profitieren	Abscheu	Einbildung	faul ¹¹

Von einem idealen Leiter erwartet die Gruppe, daß er sich menschlich weiterentwickelt, daß er Übersicht und Initiative besitzt. Ferner, daß er Mitgefühl, Optimismus, keine Scheu vor Verantwortung hat und nicht der Inkonsequenz erliegt. Er soll mit Interesse und Liebe an die gestellten Aufgaben herangehen. Er soll ehrlich bemüht sein, mit allen Mitarbeitern zusammenzuarbeiten, um so gemeinsam der Sache zu dienen und damit die Anforderungen zu erfüllen.

X. Der psychische Widerstand auf Grund von falschem Führungsverhalten

Es gibt eine Reihe von Verhaltensweisen, die auf fast alle Menschen provozierend wirken (zumeist diktatorische Leiter). Die Verhaltensweisen sollten darum tunlichst vermieden werden. So reagieren viele Menschen negativ auf:

1. plötzliche und unbegründete Veränderungen
2. Ungewißheit und Wartenmüssen

3. unberechenbare Vorgesetzte
4. nicht eingehaltene Versprechungen
5. großen Stimmumfang
6. öffentliche Rügen, seien sie berechtigt oder unberechtigt¹⁹⁾.

Die Widerstände werden in kollektive und individuelle eingeordnet.

Die kollektiven Widerstände

Nicht offizielle Fraktionen, die es in sämtlichen Anstalten gibt, die „innerpolitisch“ bedingt sind. Es handelt sich um Menschen, die von ihren Mitarbeitern als „graue Eminenz“ bezeichnet werden. Diese fühlen sich getroffen, wenn ihre geheime Herrschaft allgemein bekannt wird. Hier könnte auch die Nebenbuhlerei zwischen den Dienstälteren und den -jüngeren, zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erwähnt werden. Diese Oppositionsfraktionen sind manchmal nicht leicht unschädlich zu machen. Sie sind aber auch unvermeidlich. Sie gehören im Grunde genommen zur Dialektik jeder menschlichen Gemeinschaft, innerhalb oder außerhalb der Anstalt.

Die individuellen Widerstände

treten sehr stark bei Mitarbeitern in Erscheinung, die sich sehr mitwirkend behaupten. Die nicht bewußten Individualisten fühlen sich bedroht, sich in der Gruppe aufzulösen. Die Befürchtung, der kommenden unvorhersehbaren Entwicklung der Gruppe, verursacht in ihnen den psychischen Widerstand¹⁵⁾. Die Dienstleistung hängt also davon ab, wieweit sich jemand mit seinem Dienstauftrag identifiziert. Das aber hängt zusammen mit der Befriedigung bei der Arbeit, der sogenannten Arbeitslust, von der Anerkennung ab, die der Vorgesetzte der Persönlichkeit des Bediensteten zollt.

XI. Menschenführung und Kontaktpflege

Nur durch planmäßiges Kontakthalten, durch regelmäßiges Informieren kann die Leitung zum wirklichen Erfolg führen, nämlich Interesse, Verständnis und Vertrauen wecken.

Die Mittel sind aber nicht entscheidend, sondern die mit diesen Mitteln angestrebten Ziele. Darum ist vor allem Tun die Frage so äußerst wichtig: was soll den Mitarbeitern vermittelt werden und warum? Trotz der noch bestehenden gegenteiligen Meinung vieler Vorgesetzter wollen die Mitarbeiter – bei aller ihrer Verschlossenheit und Zurückhaltung – doch

wissen, aus welchen Gründen man entlassen werden kann (Angestellte), welche Hilfen die Behörde in Notfällen zur Verfügung stellt. Es geht nicht nur um Tatsachen, sondern auch um Standpunkte, Erklärungen, Auslegungen. Die persönliche Begegnung ist dabei unerlässlich. Hier bringt nur große Offenheit den größten Erfolg²⁷⁾.

Verschiedene Untersuchungen haben bestätigt, daß eine Information besser ankommt, wenn klar ausgedrückt wird, welche Wirkung man von ihr erwartet, als wenn der Mitarbeiter, das aus den dargestellten Tatsachen erst erraten soll. Wenn es in einer Anstalt überhaupt zu einer systematischen, also planmäßigen Führung der Mitarbeiter und zu einer Hochleistung wirklich kommen soll, dann ist dazu eine ständige Kontrolle und Bewertung nötig. Die Bewertung persönlicher Anlagen als Summe der potentiellen Leistungsfähigkeit wird noch ergänzt durch die ausgebildeten Leistungsfähigkeiten und das soziale Verhalten außerhalb und innerhalb der Anstalt. Neben der Kontrolle der Leistung muß aber auch die Entwicklung gründlich verfolgt werden. Bei der Beurteilung des Verhaltens muß aber eines immer berücksichtigt werden: Man ist noch zu sehr in der Auffassung befangen, daß es sogenannte feststehende Charaktereigenschaften gäbe, wie z. B. faul – fleißig, pünktlich – unpünktlich, ordentlich – nachlässig und liederlich, interessiert – gleichgültig. Da diese veraltete Populärpsychologie bei der Beurteilung – auch heute noch – den Maßstab angibt, wird es auch Fehlbeurteilungen geben. Die angeblichen Charaktereigenschaften beschreiben tatsächlich oft nur das Verhalten in einer bestimmten Situation. Aus der irrümlichen Meinung, daß Verhaltensweisen feststehende und unabänderliche Eigenschaften seien, entsteht die Tatsache, daß diese Unabänderlichkeit tatsächlich gar nicht besteht. Ein Verhalten kann man ändern, das verlangt Initiative, Geduld und soziale Intelligenz bei allen Bediensteten.

XII. Schlußfolgerungen

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß das Freiheitsstreben und der Tätigkeitsdrang des Mitarbeiters, der sich ständig zwischen unzähligen Gesetzen, Paragraphen und Verfügungen hindurchwinden muß, in für alle Beteiligten tragbare Bahnen gelenkt wird. Die eigene Initiative, das selbständige Handeln und die persönliche Bewegungsfreiheit dürfen nicht unterdrückt werden. Man ruft das Fehlende hervor, indem man an das Vorhandene anknüpft¹⁹⁾. Das Vorhandene wird geändert, indem man den bisher fehlenden Ausgleich herbeiführt.

Niemals sollte die Funktion mit der Person verwechselt werden und nie sollte man die Funktion über den Menschen setzen. Die Gleichmäßigkeit und Konsequenz sind wesentliche Stützen echter Autorität¹⁶⁾. Ebenso sind gesammelte innere Ruhe und Zielsicherheit notwendig, um die gesteckten Ziele

zu erreichen. Man ziehe sich vertrauenswürdige und selbständig – im Rahmen unserer Gesetze und Verfügungen – handelnde Mitarbeiter heran, die mit Verantwortung betraut werden sollen.

Die gruppenpsychologischen Beziehungen zwischen Vorgesetzten, Mitarbeitern und den uns anvertrauten Menschen sind den Wechselwirkungen ausgesetzt. Die Formen der Wechselwirkung bestehen zwischen zwei oder mehreren Menschen. Es gilt diese Wechselwirkung des Verstehens und Reagierens zu untersuchen: Eindruck und Ausdruck, Aktion und Reaktion, Sympathie und Antipathie, Anpassung und Absetzung, Dominanzstreben und Unterordnung, Rivalität und Zusammenspiel. Die Erkenntnisse dieser Wechselwirkung kann sich positiv auf die tägliche Arbeit und auf das Zusammenleben der Menschen im Dienstbetrieb auswirken.

Man täusche sich aber nicht an dieser idyllischen Darstellung, denn Spannungen, Konflikte und Uneinigkeiten kommen immer wieder vor, sofern der Dialog frei ist.

Literaturverzeichnis

- 1) Acken, von, B. Massenpsychologie im Lichte unserer Zeit, Münster i. W., Regensburg, 1956
- 2) Brandt, G. A. Dr. Psychologie für soziale Berufe, Neuwied, 1963
- 3) Baumgarten, F. Die Psychologie der Menschenbehandlung im Betrieb, Rascher, Zürich, 1954
- 4) Bühler, Ch. Psychologie im Leben unserer Zeit, Droemer-Knauer, München, 1962
- 5) Enders, H. Dr. Ich erlerne Menschenkenntnis, Fackelverlag, Stuttgart, 1953
- 6) Fenz, E. Von den menschlichen Beziehungen, Luckmann, Wien, 1948
- 7) Fingerle, A. Erziehung zur Gruppenverständigung, Bad Nauheim, Christian-Verlag, 1950
- 8) Gardener, B. Praktische Menschenführung im Betrieb, Moore, D. Köln, Westdeutscher Verlag, 1957
- 9) Hofstätter, P. R. Einführung in die Sozialpsychologie, Wien, Humboldt-Verlag, 1954
Gruppendynamik,
die Kritik der Massenpsychologie, 1957
Sozialpsychologie,
Berlin, de Gruyter, 1956

- 10) Hartley, Die Grundlagen der Sozialpsychologie, Berlin, 1966
- 11) International-School, Die Praktische Psychologie (Hektographie)
- 12) Kimball, Young Handbook of Social Psychology, London, 1946
- 13) Korff, E. Menschenbehandlung und Menschenführung, München, Gerlach, 1954
- 14) Lamprecht, St. Die Soziologie, Seewald-Verlag, Stuttgart-Degerloch, 1958
- 15) Lanter, R. Dr. moderne krankenflege, Kohlhammer, Stuttgart, Heft 5, 1965
- 16) Marfeld, A. F. Der Griff nach der Seele, Berlin, Deutsche Buchgemeinschaft
- 17) Munch, G. Persönlichkeitspflege in öffentlichen Ämtern, Verwaltungspsychologie, Lübeck, Hanseatische Verlagsbuchhandlung, 1949
- 18) Müller-Freienfels Du und die Psychologie, Deutscher Verlag, Berlin, 1951
- 19) Pietrowicz, B. Die Betriebspsychologie, (Hektographie)
Die Sozialpsychologie (Hektographie)
- 20) Revers, J. Persönlichkeit und Vermassung, Würzburg, Schöningh, 1957
- 21) Reiwald, P. Vom Geist der Massen, Zürich, Pan-Verlag, 1948
- 22) Rosenthal-Pelldram, E. Sozialpsychologie und Verwaltung, Braunschweig, Schlösser, 1951
- 23) Sommerfeld, E. Über den Umgang mit Menschen im Betrieb, München, Hauser, 1954
- 24) Schirm, R, Vorgesetzte, Mitarbeiter, Menschen. Ein Ratgeber für das betriebliche Leben, Wiesbaden, Verlag „Das betriebliche Leben“, 1955
- 25) Uris, A. Der richtige Mann am richtigen Platz, Menschenführung an der Arbeitsstätte, Stuttgart, Konradin-Verlag, 1956
- 26) Vetter, O. Organisation und Psychologie, Wien, Zeit und Zukunft
- 27) Zeitschriften:
Hofmann, WA. Arbeit am Ich, Monatsschrift für Arbeits- und Lebenstechnik, Wien

Wegweiser für Zugänge

Wie man sich bettet . . .*

von Hermann Eiermann

An den Leser!

Ein Wegweiser, das ist schon so eine Sache: hat man keinen, dann findet man sich in unbekannter Umgebung nicht zurecht, gerät auf Irr- und Umwege, bekommt Ärger und verliert Geld und Zeit.

Haben Sie aber einen Wegweiser – für dieses Haus liegt er gerade vor Ihnen – dann muß man ihn aber auch lesen und die gezeigte Richtung einschlagen, um „richtig“ anzukommen. Selbst wenn Ihnen unser Territorium hier nicht mehr fremd sein sollte, empfiehlt es sich für Sie festzustellen, was sich inzwischen verändert hat. Jedenfalls ist die Umwelt hier anders als draußen, teilweise auch verschieden von anderen Anstalten. Mit den Maßstäben eines freien Lebens ist sie nicht zu vergleichen. Sie sollten aber schon in Ihrem ureigenen Interesse versuchen, sich hier schnell und sicher zurechtzufinden.

Mit diesem „Wegweiser“ wollen wir Ihnen dabei behilflich sein. Lesen Sie ihn aufmerksam – und vor allem – beachten Sie das, was wir Ihnen zu sagen haben! Damit helfen Sie sich selbst am besten – und der „Wegweiser“ hat seinen Zweck erfüllt. Die Redaktion von „Der Wochenspiegel“

„Wie man sich bettet . . .“

. . . nur ein Sprichwort? Ein alter Erfahrungsgrundsatz! Auch Sie sollten ihn sich zu eigen machen. Dann haben Sie nämlich schon eine Menge Probleme gelöst, die sich Ihnen hier auftun.

Dieses Haus ist kein Hotel oder Sanatorium. Daß Sie sich hier befinden, ist eine ernste Tatsache. Man muß sich hier mit vielem abfinden, der nüchternen Zellausstattung, den veralteten hygienischen Verhältnissen, der manchmal nicht vermeidbaren Beeinträchtigung Ihres Schamgefühls, der vielleicht eintönigen Verpflegung und vielem anderem mehr.

Vor allem aber haben Sie es hier mit Menschen zu tun. Da sind die Anstaltsbeamten: Sie haben gewiß keine leichte Aufgabe. Seien Sie höflich zu ihnen, befolgen Sie ihre Anordnungen, kommen Sie ihnen nicht mit kleinlichen Nörgeleien. Auch Anstaltsbeamte sind keine Übermenschen. Auch ihnen platzt einmal der Kragen. Der Dumme sind letzten Endes Sie selbst.

Auch Ihre Mitgefangenen sind nicht nur Habenichtse, Nichtsköner und Dummköpfe. In der Regel sind sie verträglich und wollen ihre Zeit so gut es geht herumbringen. Geht es Ihnen nicht auch so?

*„Der Wochenspiegel“ – Sonderdruck Nr. 1 · Hauszeitung der U-fahranstalt Frankfurt Hammelsgasse 6–10, März 1967

Jeder kann sich hier ungezwungen benehmen, aber bitte korrekt und anständig gegen jedermann! Stramme Haltung ist hier keineswegs erwünscht, Herumfliegeln aber auch nicht. Seien Sie in Gesprächen zurückhaltend, wahren Sie den An- und Abstand und tischen Sie keine Phantastereien auf! Halten Sie sich stets sauber gewaschen, gekämmt und ordentlich gekleidet.

Damit liegen Sie hier am besten!

Ohne Hoffnung

Es ist gewiß nicht einfach, mit den hier auftretenden Schwierigkeiten fertig zu werden. Mancher ist am Verzweifeln, hat keine Hoffnung mehr und wird seines Lebens überdrüssig. Familiäre, wirtschaftliche, sonstige Sorgen lassen trübe Gedanken aufkommen. Die Nerven wollen durchgehen. Bis zum Hand-an-sich-selbst-legen ist dann nur noch ein kleiner Schritt. Er ist stets folgenreicher und viele, die es versucht haben, mußten es später bitter bereuen. Denn damit löst man seine Probleme nicht. Ebenso töricht ist es, mit dem Kopf gegen eine Wand rennen zu wollen, sich einfach treiben zu lassen oder gar selbst zu bemitleiden. Jeder muß versuchen, mit seinem persönlichen Schicksal und der eigenen Schuld selbst fertig zu werden; und zwar auf anständige Weise. Das ist möglich, den meisten gelingt es auch. Deshalb: Überstürzen Sie nichts! Überschlafen Sie alle sich aufdrängenden Probleme! Überlegen Sie sich alles sorgfältig! Hüten Sie sich vor Augenblicksreaktionen, es kommen doch nur Kurzschlüsse dabei heraus. Vielleicht können Sie sich mit Personen Ihres Vertrauens besprechen. Notfalls wenden Sie sich ruhig an Ihren Geistlichen oder an den Fürsorger.

Dann werden sich auch Ihre Probleme „irgendwie“ lösen. Es wird im Leben nun mal nicht alles soo heiß gegessen, wie es gekocht wird.

Daran sollten Sie denken!

„Wer einmal aus dem Blechnapf aß . . .“ muß nicht wiederkommen! Er hat es im wesentlichen selbst in der Hand, ob es bei dem einen Mal bleibt oder ob er endlich Schluß macht mit seinem Ritt quer durch das Strafgesetzbuch. Einsicht zur rechten Zeit hat schon vielen geholfen.

Ob Sie das auch einsehen?

Der beste Anwalt soll es sein!

Nur, wir können Ihnen keinen nennen. Diese Wahl müssen Sie selbst treffen. Zu Ihrer Information erhalten Sie auf Wunsch durch den Stationsbeamten die Anwaltsliste. Zur Benachrichtigung können Sie sich einer vorgedruckten Postkarte bedienen, die nicht über die Briefzensur läuft, wenn Sie außer Datum und Unterschrift keine weiteren Mitteilungen machen.

Falls Sie finanziell nicht in der Lage sind, einen Anwalt zu bezahlen, erhalten Sie auf Antrag nach dreimonatiger Untersuchungshaft einen Pflichtverteidiger. Auch hier können Sie wählen.

Sollten Sie Interesse haben, sich selbst juristisch zu informieren, so haben Sie die Möglichkeit über die Anstaltsbücherei, die gewünschte Fachliteratur zu erhalten.

Hausamtliche Mitteilungen

Postanschrift

Wichtig! Ihre vollständige Anschrift lautet hier:

Name
6000 Frankfurt 1
Postfach 2367

Ebenso lautet der Absender:

Name
6000 Frankfurt 1
Postfach 2367

Es ist also nicht nötig, den genauen Anstaltsnamen (Untersuchungshaftanstalt für Männer) und die Straße (Hammelsgasse 6 – 10) zu nennen. Alles bleibt in Ihrem Interesse anonym.

Die Kasse teilt mit, daß Geldüberweisungen allerdings nach wie vor an die Hammelsgasse 6 – 10 adressiert werden müssen und nicht wie die übliche Post über das Postfach laufen können. Anderenfalls treten Verzögerungen von bis zu vier Tagen ein!

Körperpflege

Die Anstaltsleitung gibt bekannt, daß an jeden Gefangenen auf Wunsch Rasierzeug (Rasierapparat mit Klingen, Pinsel, Schale und Rasierseife) für die gesamte Dauer seines Aufenthaltes hier und im Kleinen Haus ausgegeben wird. Im Bedarfsfall, bitte, bei Ihrem zuständigen Stationsbeamten melden!

Verhaltensvorschriften

In jeder Zelle befindet sich ein Exemplar sowie ein Merkblatt für Untersuchungshaft. Lesen Sie diese aufmerksam, in Zweifelsfällen wird Ihnen auch Auskunft erteilt. Sollte wider Erwarten in Ihrer Zelle kein Exemplar vorhanden sein, dann melden Sie dies dem Stationsbeamten. Er wird Abhilfe schaffen.

Keine Haftung

Die Anstalt haftet nicht für Beschädigungen, Verlust Ihres in der Zelle befindlichen Eigentums (Kleidung, Uhr, sonstige Wertsachen, Briefe). Geben Sie alles, was Sie nicht unbedingt benötigen, zur Aufbewahrung an die Kammer oder Zahlstelle! Vorsicht ist vor allem in den Gemeinschaftszellen geboten!

Füttern von Tauben

hat zumindest hier nichts mit Tierliebe zu tun! Sie sind eine Plage, schleppen Ungeziefer und Krankheitskeime mit sich herum und hinterlassen üble, ätzende Schmutzflecken. Deshalb: Tauben am Fenster wegscheuchen, keine Brotkrumen oder sonstigen Speisereste vorlegen!

Die Poststelle bittet:

Angabe von Anschrift und Absender gut lesbar, möglichst in Druckbuchstaben schreiben! Ebenso auf den roten Begleitumschlägen! Nichtbeachtung und falsches Frankieren kann zu Verzögerungen, Fehlleitungen oder gar Verlust führen.

Risikogeschäfte

Wer Geschäfte mit anderen Gefangenen macht, insbesondere Leih- oder Tauschgeschäfte, oder gar Spielforderungen hat, kann nicht von der Anstalt verlangen, daß sie diese eintreibt. Alle derartigen Geschäfte sind nicht nur hausordnungswidrig, sondern auch sittenwidrig.

Achtung! Unfallgefahr!

Jedes Objekt hat seine Tücken. Man muß sie kennen und vermeiden, wenn man nicht erst durch Schaden klug werden will. Auch hier lauern Gefahren auf Sie, die Ihre Gesundheit erheblich beeinträchtigen können. Sie sind auch nicht unfallversichert. Der Staat haftet nur in wenigen bestimmten Fällen. Beachten Sie deshalb vor allem folgendes: Kopf, Hände oder Füße niemals zwischen halbgeöffnete Türen stecken. Beim plötzlichen Zuschlagen sind Quetschungen unvermeidliche Folge.

Auf den Gängen keine Hausschuhe tragen, nicht rennen, notfalls am Geländer festhalten! Der Boden ist gewachst und glatt. Wer stolpert und hinfällt, macht eine sehr schmerzhaft Erfahrung.

Die Zellenbeleuchtung führt Starkstrom. Deshalb nicht an den elektrischen Geräten, Kopfhörern, Zuleitungen herumhantieren! Ein Stromschlag kann den Tod oder lebenslängliche Lähmung bedeuten!

Klappbetten sind Teufelsdinge, wenn sie nicht richtig gehandhabt werden. Deshalb: Langsam herunterklappen und solange festhalten, bis Standbeine

fest aufstehen! Beim Hochklappen Haken bzw. Kette richtig anschließen. Im übrigen lassen Sie sich die vorschriftsmäßige Handhabung auf jeden Fall vom Stationsbeamten erklären!

Wer sich auf Tisch, Stuhl oder gar beides stellt, kann schneller als ihm lieb ist, wieder unten sein, auf dem Boden liegend mit Kopfverletzungen und komplizierten Knochenbrüchen.

Bei besonderen Vorkommnissen wie Brand, Unglücksfall, Schlägerei, Unruhe nicht kopflos werden, keine Panik aufkommen lassen! Signalklappe werfen, Ruhe bewahren, Weisungen der Beamten befolgen, auch nicht durch Blut irritieren lassen!

Feuerwehr, Krankenwagen, Polizei, sonstige Spezialhilfsdienste sind mit den Gegebenheiten dieses Hauses vertraut und binnen weniger Minuten hier.

Wußten Sie schon, daß

... Ihnen die wöchentlich erscheinende Hauszeitung der Anstalt „Der Wochenspiegel“ kostenlos zur Verfügung gestellt wird? Sie werden damit über alle wichtigen Ereignisse des Anstaltslebens, insbesondere über Freizeitveranstaltungen informiert,

... es eine Neckermann-Einkaufsliste gibt? Veränderungen sowohl an Preisen als auch am Warenangebot selbst sowie Sonderangebote der Firma Neckermann werden im „Wochenspiegel“ veröffentlicht,

... Sie ohne kompliziertes Meldeverfahren einen Kopfhörer erhalten, um am Hausrundfunk teilnehmen zu können? Ihren formlosen Antrag werfen Sie einfach in den Hausbriefkasten im Durchgang zum Spazierhof,

... Sie ohne längere Wartefrist an der Freihandausleihe der Anstaltsbücherei teilnehmen können? Ebenfalls formlosen Antrag – bitte extra – an die Bücherei stellen und in den Hausbriefkasten einwerfen,

... Eigengeld über 100,- DM sowie Sachen von besonderem Wert dem Gericht gemeldet werden müssen? Sie können beschlagnahmt werden und mit den Verfahrenskosten aufgerechnet werden,

... Verzögerungen eintreten, wenn Beschwerden in Anstaltsangelegenheiten an unzuständige oder höhere, also noch nicht zuständige Stellen gerichtet werden? Die Eingaben werden nämlich der Anstalt wieder zurückgegeben,

... die Haftkosten pro Kopf und Tag DM 4,50 betragen? Strafgefangenen werden sie erlassen, wenn sie arbeiten,

... die Erträge aus Gefangenearbeit nur zu höchstens 38 % die Vollzugskosten decken? Der Rest muß vom Steuerzahler aufgebracht werden,

... die Arbeitsbelohnung nicht pfändbar ist? Die Anstalt kann sie jedoch zum Schadenersatz heranziehen,

... die Norm Ihrer Unterbringung die Einzelhaft ist,

... der Anstalt für Verpflegung pro Kopf und Tag weniger als 2, – DM zur Verfügung stehen,

... sich in den Zellen keine Steckdosen für elektrischen Strom befinden? Eigenmächtige Anschlüsse sind wegen Verstoß gegen die VDE-Bestimmungen ebenso wegen Stromdiebstahl strafbar,

... nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Transistor-Radiogeräte zumindest in dieser Anstalt nicht benutzt werden dürfen,

... das Skatspielen nur für Untersuchungshäftlinge unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt ist? Anliegen an Anstaltsleiter richten,

... Sie sich in dringenden Fällen jederzeit über Ihren Stationsbeamten sofort mit dem Fürsorger in Verbindung setzen können? Sonst auf dem üblichen Weg mittels Anliegen. Die Fürsorger sind Anstaltsbeamte und müssen ganz bestimmte Richtlinien beachten; das sollten vor allem diejenigen bedenken, die da meinen, der Fürsorger sei schlechthin „Mädchen für alles“ und habe lediglich die Interessen der Gefangenen zu vertreten,

... Bundesorgane wie Bundespräsident, Bundestag, Bundeskanzler usw. für Beschwerden in Strafrechts- und Vollzugsangelegenheiten nicht zuständig sind? Allenfalls erhalten Sie von dort eine kurze Abgabenschaft,

... im Hessischen Landtag eine „ständige Gefängnis-Kommission“ eingerichtet ist? Die in ihr tätigen Abgeordneten der verschiedenen Parteien üben damit die parlamentarische Kontrolle über den Hessischen Vollzug aus.

Wenn Sie erleben, daß

... hier gebrüllt, laut gesungen, gepfiffen oder sonstwie Krach gemacht und bei jeder Gelegenheit versucht wird, sich illegal Gegenstände zuzustecken, Geschäfte zu machen,

... Zelleninventar, Bücher, Kopfhörer, Spiele eigenmächtig weiter gegeben, beschmutzt oder gar mutwillig beschädigt und vernichtet werden,

... Versprechungen gemacht werden, die nie eingehalten, Einblicke in die Intimsphäre anderer für eigene hinterlistige Zwecke verwertet werden,

... verkappte Genies, Erfinder und Geheimagenten, verhinderte Konsulen, Finanzberater, Industriemagnaten und uneheliche Söhne großer Lenker der Weltgeschichte die unglaublichsten Märchen mit ernster Miene, seriösem Eindruck und treuem Blick aufzählen,

... selbst harmlos erscheinende Besucher auf alle erdenklichen Einfälle kommen, um unzulässige Dinge durchzuschmuggeln,

... selbst im Gefängnis von einigen noch weiter gestohlen, gelogen und betrogen oder gar revoliert wird..

dann verstehen Sie, warum

... die Anstaltsbeamten auch einmal verärgert, gereizt und mißmutig ihren Dienst versehen, denn selbst dem Langmutigsten platzt einmal die Geduld,

... hafterleichternde Freizeit- und sonstige Veranstaltungen plötzlich wieder eingeschränkt oder gar nicht erst eingerichtet werden,

... durch Erfahrung klug gewordene Mitgefangene anderen nichts mehr glauben und Versprechungen mißtrauisch gegenüber stehen,

... Anstaltsbeamte vorsichtig und mißtrauisch gegen jedermann sind, für alles und jedes Belege und Beweise fordern und auch Mitgefangene gut daran tun, solchen Erzählungen nicht auf den „Leim“ zu gehen,

... beim Besuch grundsätzlich keine Gegenstände übergeben werden dürfen, Verbrauchsgegenstände stark kontrolliert, notfalls durchschnitten und zerstückelt werden müssen,

... als äußerstes Mittel gegen Widerspenstige Brachialgewalt angewendet werden muß durch Einsatz von Gummiknüppel, Körpergriffen, Tränengas und Schußwaffen sowie Verbringung in Beruhigungszellen, obwohl den Beamten alles andere lieber wäre als das.

Gemeinschaft – Gemeinsamkeit?

Menschen verschiedenster Wesensart, unterschiedlichsten Niveaus, Menschen mit oft direkt gegensätzlichen Veranlagungen und Interessen treffen hier aufeinander und müssen nun notgedrungen eine Gemeinschaft bilden.

Das ist gewiß nicht einfach. Noch schwieriger ist die „richtige“ Form des Zusammenlebens zu finden. Für viele leider kein Problem.

Verbrüderung heißt die Patentlösung. Das „Du“ ist das Mittel der gewaltsamen Verbrüderung, die viele hier hilflos über sich ergehen lassen müssen. Ein „Du“, das eine Gleichheit schaffen soll, die nicht vorhanden ist.

Und wehe, „Du“ lehnt es ab, „Du“ zeigst, daß „Du“ die Vertraulichkeit der Zwangsgemeinschaft nicht einsiehst, ja, sie nicht willst! „Du“ bist sofort als Außenseiter verschrien. Und das stört „Dich“ ja sehr.

Sollte es nicht möglich sein, auch in einer Zwangsgemeinschaft die allgemeingültigen Spielregeln des normalen Umgangs miteinander durchzusetzen?

Wahren Sie Distanz, der persönliche Abstand voneinander hilft, gewisse Probleme zu neutralisieren, vermeidet Konflikte und macht Ihnen Ihr Hiersein in vielem erträglicher.

Das sollten Sie dabei berücksichtigen!

Wegweiser für Entlassene

Hilfe – ich bin entlassen!*

von Hermann Eiermann

... sagt hier mancher, wenn er ebenso urplötzlich wie verhaftet wieder in die Freiheit entlassen wird. In der Tat, er braucht eine Hilfe, denn Menschen sind keine Wertpakete, die man für eine gewisse Zeit nur in einen Tresor legen kann, um sie dann unverändert weiter zu schicken. Als deshalb in einer der letzten Ausgaben unseres „Wochenspiegel“ zwei „Offene Briefe“ das Thema der Wiedereingliederung von Entlassenen behandelten, erinnerte sich der eine der beiden Briefschreiber eines Projektes, das schon lange in seiner Schublade ruhte und vergessen zu werden drohte: der Herausgabe eines Wegweisers für Entlassene. Gewiß, bereits seit etwa drei Jahren werden auf die Rückseite der Entlassungsscheine hier entsprechende Hinweise aufgedruckt. Allerdings handelt es sich dabei nur um einige wenige Anhaltspunkte und zudem noch im Telegrammstil verfaßt. Es besteht jedoch zweifellos ein Bedürfnis nach umfassenderer Information.

Ab sofort erhält also jeder zur Entlassung Kommende bei seinem Abgang von der Bücherei, wo er ohnehin vorsprechen muß, ein Exemplar des neuen „Wegweiser für Entlassene“. Für den Fall, daß eine Entlassung zur Nachtzeit erfolgt, hat der Wachhabende Exemplare zur Hand. Die Übergabe ist also garantiert. Der „Wegweiser“ ist ein Sonderdruck des „Wochenspiegel“ und dementsprechend gegliedert. Unter einer Symbolzeichnung, einem Schlüssel- embleme mit zwei Pfeilrichtungen, stehen einführende Worte sowie ein Leit- artikel, der dem Entlassenen die tatsächliche Situation in unserer Gesellschaft näher erläutern soll. Auf den weiteren drei Seiten stehen die Anschriften, Sprechzeiten und Zuständigkeiten zahlreicher Behörden, Wohlfahrtseinrich- tungen und sonstigen öffentlichen Institutionen, einschließlich Bundespost, Arbeitsamt, Versicherungsamt usw. Eine Stadtkarte mit nummerierten Hinweis- zeichen befindet sich auf der letzten Seite des „Wegweiser“.

Gewiß, es ist wenig, was der Wegweiser als Hilfe darstellt. Aber auch das Wenige kostete viel Mühe und Zeit, Gespräche mit den darin verzeichneten Stellen und schriftliche Aufzeichnungen sowie deren wiederholte Überarbei- tung. Abgesehen davon sind wir gewiß, daß der Wegweiser eine wertvolle Hilfe sein kann, und zwar für denjenigen, der sich der kleinen Mühe unter- zieht, ihn bis zu Ende zu lesen – ihn überhaupt zu lesen – und mit einem bißchen guten Willen danach zu handeln.

*„Der Wochenspiegel“ 3. Jahrgang Heft Nr. 25 · Hauszeitung der U-haftanstalt Frankfurt Hammelsgasse 6 - 10, Juni 1967.

Wenn Sie also demnächst vielleicht schon hier entlassen werden, dann wird Ihnen dieser Wegweiser bereits präsentiert. Greifen Sie danach, auch wenn Sie glauben, daß Sie ihn vielleicht nicht benötigen. Er kann Ihr Rettungsring sein!

An den Leser!

Sie werden oder sind bereits entlassen, wenn Sie diese für Sie hoffentlich letzte Ausgabe unserer Hauszeitung lesen. Der „Wochenspiegel“ war vom ersten Tage Ihres hiesigen Aufenthaltes an Ihr stiller Begleiter. Er will Ihnen nun auch helfen, sich im freien Leben zurechtzufinden, falls Ihnen Schwierigkeiten entstehen sollten. Lesen Sie deshalb diese Ausgabe und bewahren Sie die Blätter auf, damit Sie jederzeit darauf zurückgreifen können. Wenn Sie sich entsprechend unseren Empfehlungen verhalten, helfen Sie sich am ehesten. Wir freuen uns mit Ihnen über Ihre Entlassung aus diesem Hause und hoffen, daß Sie sich Ihr künftiges Leben so einrichten, um nicht mehr hierher zurückkehren zu müssen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute! Die Redaktion von „Der Wochenspiegel“

Rückkehr in die Freiheit

So einfach ist das: Man geht durch das große, sonst verschlossene Tor, ohne „Auf Wiedersehen“ zu sagen; denn das wäre hier unpassend, ein böses Omen!

Ja, und dann ist man schon mitten im freien Leben, ausgestattet mit der Macht, wieder über sich selbst entscheiden zu können, aber auch sich selbst überlassen, seinen eigenen Wünschen, Trieben und Gedanken. Jetzt gilt es, die Weichen zu stellen, damit nicht noch einmal ein Malheur passiert. Die Endstation heißt: Wiedereingliederung in die Gesellschaft!

Aber wo findet man die Gesellschaft? Nun, sie hat viele Schichten und Gruppierungen, aber im Grunde besteht sie aus der Masse der Bürger unseres Staates. Wir alle bilden also die Gesellschaft, auch die noch nicht Entlassenen in diesem Hause sind Teil dieser Gesellschaft. Und der in Freiheit befindliche Teil? Es sind Durchschnittsmenschen, mit menschlichen Stärken und Schwächen, die sich ärgern und sich freuen können. Sie haben Vorurteile und Mitgefühl, können gemein sein und hilfsbereit. Und was tun sie sonst noch? Sie arbeiten, verdienen Geld, trachten damit auszukommen, ihre Familie auch mit Wenigem durchzuhalten und bei alledem befolgen sie die Gesetze, um sich Nachteile zu ersparen und wohl wissend, daß ein Auflösen dieser Ordnung zum Chaos führen würde.

Kann man darauf hoffen, daß diese Gesellschaft Sie, als aus der Haft Entlassenen, mit offenen Armen empfängt? **N e i n!** Das läßt sich nicht erzwingen, zudem sind die Mitmenschen zu sehr mit ihren eigenen Sorgen belastet.

Was ist aber nun, wenn unsere Gesellschaft keine besonderen Anstrengungen macht, Sie einzugliedern? Nun, dann gliedern Sie sich doch einfach selbst ein. Richten Sie Ihren Lebenswandel so ein, wie es Millionen anderer Menschen auch tun. Sie meinen, das ginge nicht von allein? Oh doch, das haben schon viele vor Ihnen mit Erfolg durchexerziert. Freilich, ohne Ihren guten Willen geht es nicht! Im übrigen kommt Ihnen die so vielgeschmähte Gesellschaft durch verschiedene Regelungen und Einrichtungen ein ganz schönes Stückchen entgegen. Man muß sie nur ausnutzen. Lesen Sie diesen „Wegweiser“ einmal, dann werden Sie es selbst zugeben und erkennen.

„Hilfe – Ich bin entlassen!“

Folgende Stellen helfen bei Unterkommens- und Mittellosigkeit sowie sonstigen persönlichen Schwierigkeiten:

1. **Fachstelle für Obdachlose und Durchreisende:** Ffm., Weißfrauenstr. 10 (Römerberg, Rathaus). Sprechzeiten: Mo., Mi. und Fr. von 8 – 12.30 Uhr. Gewährung von materieller amtlicher Sozialhilfe, Einweisung in Unterkünfte mit Verpflegung, Kostenbevorschussung, Krankenhilfe, Reiseunterstützung.
2. **Soziale Heimstätten,** Ffm., Schwanheimer Str. 147 (Niederrad, 5 Min. Fußweg von Endhaltestelle Straßenbahnlinie 1, Haardt Waldplatz am Main entlang, Richtung Schwanheim).

Wohnheim mit Verpflegung, Wäschereinigung und -instandsetzung, Freizeitbetreuung, für Übergangszeit von 4 Wochen. Bei Arbeitslosigkeit Fürsorgearbeit mit Taschengeld, ansonsten Selbstzahler 8,50 DM täglich.

Heimaufnahme täglich bis 22 Uhr, Direktaufnahme nur, wenn Fachstelle für Obdachlose – siehe oben – geschlossen ist. Sonst grundsätzlich nur mit Einweisungsschein der Fachstelle.

3. **Bahnhofsmision,** Ffm., Hauptbahnhof-Südseite, geöffnet Tag und Nacht. Warteraum für Hilfsbedürftige, Reiseverpflegung für Abreisende, Übernachtungsmöglichkeit für Selbstzahler (4,- DM).

Entlassungsschein und Fahrkarte vorzeigen sowie nächstmöglichen Zuganschluß angeben!

4. **Telefon-Seelsorge.** Tag und Nacht erreichbar, Rat in ausweglosen Lebenssituationen.

Evangelischer Volksdienst, Telefon 28 01 00.

Notruf katholischer Volksarbeit, Telefon 55 55 36.

Wichtige Hinweise!

Polizeiliche Melde- und Ausweispflicht

Jeder ist verpflichtet, seine Wohnung und jede Änderung der Polizei über das zuständige Revier zu melden. Anmeldeformulare im Schreibwarengeschäft erhältlich. Zur Anmeldung ist Abmeldebestätigung des letzten Wohnsitzes oder Vorlage des Entlassungsscheines erforderlich. Anmeldung im Personalausweis bestätigen lassen! Anmeldebestätigung gut verwahren, wird zur Vorlage bei Behörden usw. benötigt.

Jeder ist verpflichtet, sich einen Bundespersonalausweis ausstellen zu lassen und seinen Verlust unverzüglich zu melden. Antrag (mit Geburtsurkunde und 3 Lichtbildern) nimmt das zuständige Polizeirevier entgegen (Kosten 2 DM). Paßbilder z. B. im Kaufhaus Neckermann, Zeil, erhältlich (Fotoautomat 4 Stck. 1, – DM).

Auf Bewährung Entlassene – Achtung!

Stets an die vom Gericht erteilten Auflagen denken. Unverzüglich Wohnung und Arbeit annehmen, polizeilich anmelden! Dem Gericht unverzüglich – per Einschreiben – Nachricht geben über Wohnsitz und Arbeitsplatz, ebenso jede Änderung mitteilen! Polizeiliche An- und Ummeldung ersetzt nicht die Benachrichtigungspflicht gegenüber dem Gericht! Gerade diese Unterlassungssünde führt in vielen Fällen zum plötzlichen und unerwarteten Widerruf. Nach Ablauf der Bewährungsfrist Antrag stellen auf ausdrücklichen Erlaß der Strafe!

Für Unterhaltspflichtige

Infolge Mittellosigkeit bei Haft ruht zwar die Pflicht zur Zahlung von Unterhaltsrenten für uneheliche Kinder, geschiedene Ehefrauen usw., die Beträge laufen jedoch auf und müssen nachentrichtet werden. Deshalb sofort Verbindung aufnehmen mit Vormund, Jugendamt oder beauftragtem Anwalt zwecks Vereinbarung von Ratenzahlungen. Arbeit aufnehmen und gütliche Einigung anstreben zur Vermeidung von Pfändungen, die den Verlust des Arbeits-

platzes bedeuten können. Bei begründeten Schwierigkeiten vor Einstellung der Zahlungen Anträge auf Stundung oder Minderung stellen, notfalls richterliche Entscheidung herbeiführen. Wer „Versteck“ spielt, hat schnell ausgespielt. Also nicht den Kopf in den Sand stecken!

Sie fragen – wir raten!

Wenn Sie es nicht wissen sollten: In der Freiheit weht ein rauher Wind. Man muß sich durchsetzen, auch bei Behörden und Hilfseinrichtungen. Aber nicht mit Gebrüll, unsachlichen, beleidigenden, provozierenden Redensarten. Das setzt Sie ins Unrecht und hilft Ihnen nicht weiter. Bitten Sie um Aufklärung! Wenn Sie nicht weiterkommen – auch Beamte können irren – tragen Sie Ihre Angelegenheit der nächsthöheren Instanz vor. Sie werden angehört, vorausgesetzt, daß auch Sie mit sich reden lassen. Höflich, freundlich, nur in der Sache bestimmt! Nur so kommt man weiter.

Stellen Sie sich vor: Die Zeit ist während Ihrer Haft nicht stehen geblieben. Ihre Ehefrau, Familienangehörigen, Bekannten haben auch einiges durchgemacht, nicht zuletzt Ihretwegen. Seien Sie deshalb vor allem in den ersten Tagen recht vorsichtig und sparen Sie mit Vorwürfen! Sie hätten es nämlich sicher nicht besser gemacht und wenn schon! Vor allem nach einer längeren Haft bringen Sie Illusionen mit. Dann werden wahrscheinlich selbst die Intimbeziehungen zunächst gestört verlaufen. Machen Sie sich und dem anderen deshalb keine Vorwürfe. Mit Geduld renkt sich das wieder ein.

Soll man seine evtl. Bestrafung dem Vermieter oder Arbeitgeber mitteilen? Offenheit wäre besser! Aber hier kommt es immer auf den Einzelfall an. Angestellte sind auf jeden Fall rechtlich verpflichtet, Strafen mitzuteilen.

Ein guter Rat: Am Arbeitsplatz sich der Belegschaft anpassen. Kein Strebertum zeigen, das hat sich oft schon gerächt! Um des lieben Betriebsfriedens willen hält kein Arbeitgeber einen Streber, wenn die Belegschaft einen Makel an ihm findet. So ist das Leben nun einmal. Man sollte das bedenken und sich anpassen!

Weitere Wohlfahrtseinrichtungen

1. Amtliche Sozialhilfe für Entlassene mit festem Wohnsitz in Frankfurt:

Sozialverwaltung, Berliner Straße 33, Telefon 21 21 (Rathaus), Sozialstationen in allen Stadtteilen.

Gewährung von materieller Hilfe aller Art, auch in Geld. Polizeiliche Anmeldebestätigung vorlegen.

Sprechzeit: Mo, Mi u. Fr von 8 – 12.30 Uhr.

Hinweis für Entlassene, deren Angehörige während der Haft Unterstützung vom Sozialamt erhielten: Keine Angst vor Rückerstattungspflicht! Sie besteht zwar, der Entlassene erhält jedoch eine längere Schonfrist und danach halten sich, ausreichendes Einkommen ohnehin vorausgesetzt, die Rückzahlungsraten in vernünftigen Grenzen.

2. Haus der Diakonie, Ffm., Weserstr. 5. Männerwohnheim ohne Verpflegung, aber mit Koch-, Dusch-, Waschgelegenheit. Polizeiliche Anmeldung möglich; dient als Übergangslösung, Unterkunft deshalb auf 6 Wochen beschränkt. Kostensatz: 3,- DM täglich.
3. Frankfurter Gefängnisverein, Gerichtsstraße, Gerichtsgebäude A. Sprechzeit Mo – Fr, 9 – 12 Uhr. Vermittlung von anderen Behörden, Hilfe bei Beschaffung von Personalpapieren, Familienbetreuung usw.
4. Innere Mission, Ffm., Neue Schlesinger Gasse 14.
5. Caritas-Verband, Ffm., Mainzer Gasse 10.
6. Jüdische Gemeinde Frankfurt – Sozialabteilung –, Hebelstr. 17 (Nähe Scheffeleck).

Hinweis für Wohnungsuchende mit Einkommen

Unter dem Stichwort „Zimmervermittlung“ finden Sie im Branchenverzeichnis des Telefonbuches die Adressen von Zimmervermittlern. Nach einer Einschreibgebühr von etwa 15,- DM erhalten Sie Zimmer, möbliert oder unmöbliert nachgewiesen. Mieten etwa zur Zeit zwischen 80,- und 150,- DM monatlich. Bei Einmietung ist dann noch eine Abschlußgebühr in Höhe einer Monatsmiete an den Zimmervermittler zu zahlen.

Alleinstehende Menschen unterliegen den Gefahren der Vereinsamung!

Das muß nicht sein!

Auskunft über Möglichkeiten interessanter und vielfältiger Freizeitgestaltung erteilt der Bund für Volksbildung e.V., Frankfurt a. M., Oeder Weg 1.

Moderne Maschinen – resozialisierungsfördernd?

von Armin Janowsky

In der Öffentlichkeit wird oft die Frage aufgeworfen, bzw. diskutiert, ob es überhaupt einen Wert hat, für Gefangene moderne Werkstätten mit neuen Geräten und Maschinen einzurichten. Für Gauner, Mörder, Lumpen usw. sei dies viel zu schade. Ferner sei die Schaffung neuer Betriebe und Werkstätten eine Fehlinvestition, da modern eingerichtete Werkhallen ausschließlich den in der Freiheit lebenden Menschen vorbehalten seien und unter Umständen modern, um nicht zu sagen modernst, geführte Justizanstalten eventuell eine Gefahr für die freie Wirtschaft bilden könnten. Im Folgenden soll nun versucht werden, die Frage von der Warte des leitenden Strafvollzugsbeamten her zu sehen, um vielleicht eine halbwegs befriedigende Lösung zu finden.

Der mit der Führung der Wirtschafts- und Arbeitsbetriebe betraute Strafvollzugsbeamte hat wahrlich kein leichtes Amt. Einerseits soll er dafür Sorge tragen, daß die Betriebe rationell, bzw. gewinnbringend arbeiten, andererseits muß er aber auch darauf Bedacht nehmen, daß er mit Gefangenen wohl nicht gerade DAS Menschenmaterial zur Verfügung hat, welches ihn bei seiner Aufgabe aus eigenem Antrieb oder Interesse unterstützt. Beabsichtigt er beispielsweise die Anschaffung neuer Maschinen für die Betriebe, so muß er vor deren Ankauf genauestens die Frage prüfen, ob sich diese auch wirklich als leistungs- bzw. produktionsfördernd erweisen werden.

Dies schon deshalb, weil er damit rechnen muß, daß viele – man kann ruhig sagen, die Mehrzahl der Gefangenen – von sich aus ja gar nicht daran interessiert ist, bzw. es ihnen vielmehr egal ist, ob rationell oder auch nicht gearbeitet wird. Im Gegensatz zum Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft, der bestrebt ist, sein Werkzeug und die ihm überlassenen Maschinen zu schonen, um dadurch seinen eigenen Verdienst zu sichern, kann dies dem Gefangenen völlig gleichgültig sein. Unterkunft und Verpflegung erhält er schließlich auf jeden Fall – wenn auch vielleicht keine Arbeitsbelohnung –, denn er weiß genau, daß ihn die Justizverwaltung zu erhalten hat. Damit wird nun hier ein ganz heißes Eisen angepackt.

Ich bin der Meinung, daß der Gefangene gewöhnt werden soll und MUSS, Verantwortung zu tragen. Er hat es in der Freiheit bisher meist abgelehnt – von Ausnahmen, wie Affekthandlungen etc. abgesehen – diese für sich und seine Angehörigen zu tragen. Er wurde, angenommen, aus dem Betrieb, in dem er bisher in Arbeit stand, entlassen und bemüht sich vielleicht überhaupt nicht oder nicht allzusehr, wieder anderswo unterzukommen. Auch wird ihm die Annahme anderer ungewohnter Arbeit mangels entsprechender Vorbildung oft erschwert oder gar unmöglich gemacht. Seine häuslichen Verhältnisse sind vielleicht alles andere denn rosig oder er steht überhaupt allein in der Welt. Nun wird er straffällig, in weiterer Folge eingesperrt und empfindet

als Schrecklichstes den Verlust der Freiheit, der aber dann doch, wie er merkt, irgendwie zu ertragen ist. Er arbeitet mit mehr oder minder gutem Erfolg oder er verweigert die Arbeit. Bestraft man ihn auch dafür – eines kann ihm ja doch nicht verwehrt werden – Kost und Quartier – und dies ist schließlich für manche, um nicht zu sagen für die Mehrheit der Gefangenen, genug.

Könnten nun aber dem Freiheitsleben ähnliche Bedingungen geschaffen werden, dann würde ein Arbeitsverlust den Häftling vermutlich genau so hart treffen, wie in der Freiheit – wozu aber dann außerdem noch der Verlust derselben kommt. Natürlich müßten, um ähnliche Verhältnisse wie in der freien Wirtschaft herzustellen, als Grundbedingung die Arbeitslöhne der Gefangenen gewaltig angehoben werden, das heißt, es müßten Reallöhne und wenn schon nicht diese, dann zumindest realnähere Löhne festgesetzt werden. Dadurch aber, nehme ich an, kann der Gefangene am ehesten dazu angeregt werden, sich außer anderen Vorteilen das Wichtigste zu sichern – eine bessere Ausgangsposition für das Leben nach der Entlassung.

Dann erst wird er vielleicht – wie dies heute nur ganz selten der Fall ist –, von sich aus durchaus brauchbare Vorschläge machen, um Verbesserungen im Betrieb oder in der Arbeitsweise zu erreichen. Er weiß nun, daß bei minderwertiger, oberflächlicher Bedienung der Maschinen nicht nur die Anstalt oder der Werkmeister allein den Schaden haben, sondern er selbst ebenfalls, da bei einem dadurch verursachten Produktionsrückgang sein jetzt immerhin fast freiheitsmäßig dotierter Arbeitsplatz zu schwanken beginnt. In weiterer Folge muß er damit rechnen, aus einem erwerbs- bzw. verdienstmäßig günstigen Betrieb entlassen und einem weit weniger abwerfenden zugeteilt zu werden. Im selben Ausmaß aber wie die sinkende Betriebsqualität verschlechtert sich auch sein Verdienst. Er sieht, daß Mitgefangene mehr verdienen und bessere Gelegenheiten haben, sich damit ein nützliches Sprungbrett für das kommende Freiheitsleben zu schaffen. Der Erwerb einer Wohnung, die Gründung einer Familie nach der Entlassung, all das wird er sich eher leisten können, wenn er bereits in der Anstalt einen Arbeitsverdienst hatte, der nur geringfügig von dem in der Freiheit abweicht.

Man wird jetzt vielleicht fragen, was hat dies alles mit der Anschaffung moderner Maschinen für die Arbeits- und Wirtschaftsbetriebe zu tun? Sehr viel sogar. Der die Verwaltung führende Beamte, welcher letztlich für deren klageloses Funktionieren gemeinsam mit dem Anstaltsleiter die Verantwortung zu tragen hat, kann wesentlich anders und besser disponieren, wenn er im Gefangenen eine Art „Mitarbeiter“ hat, der aufrichtig interessiert ist – wenn auch aus anderen Gründen –, die Produktions- und Leistungsfähigkeit der Anstalt zu steigern. Eine Verwässerung des Strafgedankens ist nicht zu befürchten, da ja im Gegenteil ein vordringliches Ziel desselben – die Resozialisierung des Gefangenen – in hohem Maße dadurch gefördert werden würde.

Im übrigen ist die Verwendung, bzw. Einstellung neuer Maschinen und Geräte in den Justizanstalten meines Erachtens sogar eine zwingende Notwendig-

keit, denn auch dafür ist Sorge zu tragen, daß die Menschen in diesen Anstalten sich an moderne Arbeitsmethoden gewöhnen und den Umgang mit neuen Maschinen und Geräten lernen, der ihnen später in der Freiheit oft eine Grundvoraussetzung sein wird.

Ein Problem darf allerdings auch nicht übersehen werden, daß es dann zumindest einen Betrieb, wenn nicht deren mehrere, geben wird, in welchem um ein Vielfaches mehr verdient wird, als in den sonstigen Werkstätten. Dies könnte, da es sich ja nicht um freie Arbeiter handelt, die ihr Leben nach eigenem Gutdünken gestalten – sondern um Personen, welche der Lenkung in einer Zwangsgemeinschaft mit all ihren Problemen unterworfen sind –, unter Umständen zu einer spürbaren Verschlechterung des Anstaltsklimas führen. Es muß nämlich weiter auch daran gedacht werden, daß bei langer Dauer des Freiheitsentzuges die Lebens- und Entschlußkraft des Gefangenen nicht gerade wächst, sondern vielmehr eher absinkt.*

Andererseits wirkt aber die durch Haftenwirkung bedingte Monotonie des Gefängnislebens an sich derart niederdrückend auf den Häftling, daß eine gesunde Konkurrenzierung der Arbeitsplätze einen wirksamen Gegenpol zur Nivellierung der Gefangenen, wie sie derzeit üblich ist, darstellen würde. Gar nicht zu reden davon, daß die persönliche Führung des Häftlings dann für diesen weit bedeutungsvoller wird, wenn sie die Zuteilung zu begehrten Arbeitsplätzen beeinflußt – womit sich der Kreis schließt.

Zuletzt ein, wie ich glaube, psychologisches Moment: Der dann ausgelöste Wechsel von der bisherigen Bezeichnung „Arbeitsbelohnung“ zum später zutreffenden „Arbeitslohn“ strafft das Eigenbewußtsein des Gefangenen, da er vom „Belohnten“ zum – eine gewisse Berechtigung andeutenden – „Lohnempfänger“ aufsteigt.

Der Bewährungsbau

von Siegfried Wolfgang Engel

Um der offensichtlichen mannigfaltigen Misere im Strafvollzug, der von vielen Probanden als Zeittotschlagen erlebt wird, entgegenzuwirken, gibt es eine Möglichkeit: den Bewährungsbau.

Seit 10 Jahren behandeln wir Täter in Untersuchungs- bzw. Strafhaft und die Klage ist beherrschend, daß die Strafe keinen Sinn habe, ja, daß sie verbrechensverschärfend wirke, durch den Umgang mit Kriminellen, von denen man nur Schlimmeres noch lerne. Keinen Sinn, weil man nichts Vernünftiges tue. Und dies stimmt für die Probanden, die sich nicht ausbilden lassen können.

Ein Grund ist der Mangel an Lehre. Welche Strafanstalt aber könnte der Differenzierung der Täter und der modernen Berufe auch nur annähernd nach-

* A. Krebs, Aus der Praxis der Sicherungsverwahrung. In: Festschrift für Hellmuth Mayer. Berlin 1966, S. 643

kommen? Dies ist unmöglich. Denn die Ausbildungswünsche reichen von der Maurerlehre bis zum Einjährigen bzw. Abitur, vom Former, Fliesenleger, Rundfunk- oder Fernstehtechner bis zum chemischen Laboranten, zum Innendekorateur. Der Gefangene, der nicht seinem Wunsch gemäß arbeiten kann, verzichtet, und nicht selten bedeutet das eine fruchtlose Zeit von 1 – 2 Jahren oder gar mehr. Und oft sind dies Jugendliche oder Jungtäter bis 22, die eine angefangene Lehre haben und Interesse, sie zu beenden.

Geht man aber davon aus, daß ein Teil der Delinquenz auf der sozial fragwürdigen Lage, auf dem beruflichen Scheitern (meist auch pubertätsbedingt) und allen damit zusammenhängenden Minderwertigkeitsgefühlen beruht, die sich im kritischen Alter zwischen 18 und 22 Jahren potenzieren und zur Lösung oder zum Bruch treiben, dann kann es nur ein Besserungsprinzip geben: Den Täter auf einen sozial höheren Status als vorher zu bringen. Zugleich aber die Frustration durch die Zeit, unter der die meisten leiden, und die ihr gemäß apathische oder aggressive Erstarrung zu verhindern, in der der Kern zu neuen Rechtsbrüchen steckt. Auch den Prisonalismus: die durch die absolute Haft verstärkte und fixierte Freiheitsuntüchtigkeit, die kriminelle Ansteckung.

Sehr viele Probanden nämlich verlassen die Strafanstalt in einer sozial schlechteren und das heißt stärker kriminogenen Lage als sie sie betreten: Weil ihre Ausbildung nicht weiterging und unter Umständen für Jahre unterbrochen wurde; weil sie älter geworden sind und immer noch beruflich in der Luft hängen, bei wachsenden Ansprüchen an das Leben; weil sie eine ihnen nicht gemäß Lehre gemacht haben, nur um irgend etwas zu tun, nun aber damit unzufrieden sind; weil sie keine Ausbildung annahmen, in der Furcht, ihre Strafe könnte (bei unbestimmter Dauer) dadurch verlängert werden; weil die Strafzeit kürzer ist als die Ausbildungszeit und sie deshalb nicht angenommen werden; weil der Freiheitsbeginn deshalb oft einen völligen Ausbildungsneubeginn darstellt, aber unter erschwerten Umständen, da freiheitsuntüchtig und arbeitsungewohnt, älter etc. etc., um nur einige Gründe zu nennen.

Ebenso kostensparend wie augenblicklich schüfe in diesem Punkt der Bewährungsbau Abhilfe. Ein Gebäude innerhalb der Anstalt, das man so nennt und ein wenig verändert. Das heißt man würde innerhalb des Baues mehr Bewegungsfreiheit schaffen als üblich, es gäbe ein oder zwei Räume für Freizeitgestaltung, Bücher etc. Der Sinn dieses Baues aber wäre die stufenweise Bewährung an der Freiheit und die Ausbildung. Die Verlässlichen und Ausbildungswilligen bzw. -fähigen werden hierher verlegt. Sie bekommen mehr und mehr Freiheit, dürfen, wenn sie sich bewährt haben, dann in die Stadt und ihre Lehre beginnen, fortsetzen oder beenden.* So wäre fast jedes Berufsproblem gelöst, jedenfalls da, wo das Gefängnis in einer größeren Stadt liegt. Denn nun gäbe es die der Berufsdifferenzierung dieser Stadt gemäß Ausbildungsmöglichkeit. Auch die kriminelle Ansteckung wäre geringer, da nun die Besserungsfähigen beieinander wären – und der Makel des Außerhalb-der-

* J Herzog. Der „Freigang“ eine besondere Art des Vollzugs kurzer Freiheitsstrafen ZfStrVo 1967 (16) S. 114

Gesellschaft-Seins wäre weniger brennend. Ein besonderer Bewährungshelfer müßte diesen Bau und die Probanden übernehmen. Er würde ihre Ausbildung und Führung steuern, auch aus Sicherheitsgründen. Im übrigen müßte man die Maßnahmen durchdenken, die eine möglichst große Sicherheit gewährleisten.

Für Jugendliche wie für nicht ausgebildete Jungtäter im Erwachsenenvollzug wäre der Bewährungsbau gleich bedeutsam. Darum müßte er in jeder Art Gefängnis eingeführt werden, in kleineren Gefängnissen evtl. nur eine Bewährungsabteilung. Noch besser wäre es, einen Bewährungsbau in zwei großen Haftanstalten des Landes einzurichten und dort die ausbildungsfähigen Freigänger zusammenzuziehen. In einem Fall könnte der Schwerpunkt mehr auf der technischen oder intellektuellen Lehre liegen *). So wären nur geringe Änderungen in zwei Bauten nötig und nur 2 Bewährungshelfer, die sich für die ergiebigere Arbeit durchaus lohnen würden. Wichtig wäre es auch, die Untersuchungshaft bei Jugendlichen zu verkürzen, denn die Untersuchungszeit ist immer verlorene Ausbildungszeit. Gerade Jugendliche aber haben oft lange Untersuchungszeiten, weil sie häufig Komplizen- oder Bandenangehörige sind und die Ermittlungen bisweilen über ein Jahr dauern.

Der Bewährungsbau hätte noch einen anderen Sinn. Faktum ist, daß Sittlichkeitstäter, auch Jugendliche, oft jahrelang und ohne jede Behandlung im Gefängnis aufbewahrt werden. Dies dient höchstens der Vergeltung, sicher nicht der Besserung. Wenn aber ein Exhibitionist, Notzüchter, Homosexueller etc. nach 2 Jahren Haft und entsprechender sexueller Problematik von einem Tag zum anderen in Freiheit kommt, so ist der alsbaldige Rückfall fast sicher. Man könnte im Bewährungsbau eine beschränkte Zahl von Sittlichkeitstätern aufnehmen und auch hier eine stufenweise Bewährung in und an der Freiheit versuchen. Zumindest unter pädagogischer Führung. Möglichst aber, indem ein Therapeut behandelt und, wenn es an der Zeit ist, den stufenweisen Übergang in die Freiheit lenkt. Ich habe mehrere Sittlichkeitstäter behandelt, bei denen der plötzliche Umschlag Haft – Freiheit kaum aufzufangen war.

Der Bewährungsbau als Übergangsbau würde manche psychologische Absurdität lösen oder zumindest mildern können. Wenn man ihn mit entsprechenden Lehrmöglichkeiten und evtl. einem Therapeuten anreichert, könnte er zum Resozialisierungszentrum innerhalb der Strafanstalt werden. Uns scheint, dieser Plan sei bei einigermaßen gutem Willen des Gesetzgebers bzw. der Vollzugsbehörde leicht, durchführbar und von größter Wirkung. Selbst, wenn man in Kauf nehmen muß, daß hier und da ein Proband entläuft, wie in den halb-offenen Anstalten. Ein gewisses Risiko ist eher zu verantworten als der Schaden, den die Haft mit Sicherheit bei den Probanden stiftet, die das Rechte wollen, aber nicht zum Zug kommen. Ja, der Plan scheint unabdingbar, will man bei diesen erreichen, was das Gesetz selbst will: Nicht die erstarrende, verbrechenansteckende, desozialisierende und aggressive, sondern die erzieherische und bessernde Wirkung der Strafe.

*) Der Berufsdifferenzierung der beiden Städte entsprechend.

Gruppenarbeit mit alkoholgefährdeten Strafgefangenen

von Rudolf Schleicher

Einführung

Vor 2 Jahren wurde mit der sozialen Gruppenarbeit an alkoholgefährdeten Strafgefangenen in der Strafanstalt Kassel begonnen.

An den wöchentlichen Gruppenstunden nehmen nur solche Gefangene teil, die ihre Straftaten unter dem Einfluß von Alkohol ausgeführt und bereits eine solche Abhängigkeit vom Suchtmittel erlangt hatten, daß sie ohne therapeutische Hilfe ihre Lebenssituation nicht bewältigen können. Die Teilnahme an den Gruppenstunden ist freiwillig und hat keinen Einfluß auf spätere Gnadengesuche.

Wie wichtig die Betreuung von Suchtgefährdeten während der Strafzeit ist, schildert der ehemalige Strafgefangene H., der erst nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis einer Behandlung zugeführt werden konnte. Er schreibt:

„Vor längerer Zeit mußte ich zweimal Gefängnisstrafen absitzen, deren Anlässe exzessiver Alkoholgenuß waren. Schon während der Gerichtsverhandlungen wurde die Tatsache des Trinkens lediglich registriert und nach Gründen und Umständen des Alkoholgenusses nur für die Zeitpunkte gefragt, die zur Straffälligkeit führten. Die tiefere Ursache und gar die evtl. Süchtigkeit interessierten überhaupt nicht. Wenn ich mit meinen jetzigen Erkenntnissen zurückschaue, kann ich nicht umhin zu befürchten, daß viele Vertreter der Justiz mit der Problematik des Alkoholikers nicht vertraut sind.

Während meiner Gefängniszeiten wurde dem Zusammenhang Kriminalität und Alkohol von seiten der Gefängnisverwaltung keinerlei Bedeutung beigemessen. Alkohol war nur Gesprächsstoff bei den Strafgefangenen. Ich habe unter ihnen niemand getroffen, der die Gefahr des Alkohols erkannt und eingesehen hatte, um daraus die einzig mögliche Konsequenz zu ziehen: in Zukunft abstinent zu bleiben. Ich gehörte auch dazu, denn niemand klärte uns auf. In diesen Situationen ausschließlich eigene Initiative zu erwarten, wäre Überforderung. So kam es nur zu einigen lahmen Selbstversicherungen, unter bestimmten Umständen weniger Alkohol zu sich zu nehmen bzw. bei größerem Alkoholgenuß sich nicht mehr ans Steuer zu setzen. Dagegen kreisten die Gespräche während der erzwungenen Abstinenz mehr und mehr um den Entlassungstag, an dem man dann wieder „so richtig einen draufmachen“, also dort weitermachen wollte, wo man notgedrungen aufgehört hatte.

In meinem Falle führten erst Hinweise außerhalb der Strafanstalten dazu, daß ich mich einer freiwilligen Kur in einer offenen Heilstätte unterzog, wo mir über die Geißel Alkohol und mein spezielles Verhältnis dazu die Augen geöffnet wurden. So machte ich mich von der Sucht frei.

Deshalb erscheint mir die Aufklärungsarbeit besonders an den Strafgefangenen, deren Straffälligkeit durch Alkohol verursacht wurde, eine dringende Notwendigkeit. Diese Arbeit kann viele zur Einsicht und damit zu einem künftig straffreien und glücklicheren Leben führen. Sie ist aber auch im Interesse der Öffentlichkeit zu begrüßen, da Gefahrenquellen und Kosten verringert werden. Natürlich gehört eine Unterweisung der Strafvollzugsbeamten dazu, denn auch unter ihnen sind nicht wenige, die einem falschen Alkoholideal huldigen und die Gefangenen dies gelegentlich auch wissen und merken lassen.“

Inzwischen ist dieser Mann voll resozialisiert, nachdem er eine 6monatige Entwöhnungskur in einer offenen Heilstätte für Alkoholiker wahrgenommen hat. Er lebt heute abstinent und beteiligt sich an einem Freundeskreis von ehemaligen Alkoholikern.

Was ist das Ziel einer Gruppenarbeit mit Alkoholgefährdeten?

Es gehört zum Wesen des Alkoholikers, daß er unter erschwerten Lebensbedingungen, die häufig bei Strafgefangenen vorgegeben sind, in eine Scheinwelt flüchtet und Vergessen im Alkohol sucht. Die Hauptaufgabe einer nach sozialpädagogischen Grundprinzipien durchgeführten Gruppenarbeit mit Alkoholikern besteht darin, ihnen ihre Problematik bewußt zu machen und sie zu einer Selbsterfahrung zu führen. Außerdem müssen sie über Ursachen, Entwicklung und Verlauf des Alkoholismus unterrichtet werden, daß sie sich gegebenenfalls selbst als Alkoholiker diagnostizieren können. Bei Vorliegen einer echten Suchtstruktur müssen sie lernen, zu diesem Lebensschicksal ein „ja“ zu sagen und eine entsprechende Diäthaltung in Bezug auf Alkohol als lebensnotwendig zu akzeptieren. Ein Alkoholiker hat für immer die Fähigkeit verloren, mäßig und kontrolliert Alkohol zu trinken. Es sollen Charaktermängel erkannt und vor allem durch Selbsterziehung überwunden werden.

Der Alkoholgefährdete muß lernen, Schwierigkeiten und Konflikte zu ertragen, ohne zu dem beliebten „Tröster Alkohol“ zu greifen. Ein Gruppenteilnehmer hat auf die Frage, warum man trinkt, ehrlich zum Ausdruck gebracht, was für die meisten Alkoholiker gilt, als er sagte: „Mir ging es nicht um das Trinken, sondern um das ‚Besoffensein‘.“

Die Gruppenteilnehmer sollen darin gefördert werden, von ihrer stark egozentrischen Haltung zu einem Wir-Erlebnis zu finden und lernen, eigene Wünsche zurückzustellen. Die Frustrationstoleranz soll allmählich erhöht werden. Die soziale Gruppenarbeit will eine Erziehung zur Gemeinschaftsfähig-

keit fördern, die für die Stabilisierung der Alkoholikerpersönlichkeit von besonderer Bedeutung ist. Das Gruppengeschehen hilft dazu, die beim Alkoholiker latent oder bewußt vorhandene Angst vor der zu erwartenden Wirklichkeit in der Freiheit abzubauen und zu einer sachlichen Betrachtungsweise der Bedingungen nach der Entlassung hinzuführen. Übungsmöglichkeiten zu einer Förderung realitätsbezogener Selbst- und Fremdeinschätzung gibt es im Gruppengeschehen genug. Vielfältige Aggressionen gegenüber der Anstalt, Justiz, Familienangehörigen und der Öffentlichkeit werden von verschiedenen Aspekten offen erörtert und neutralisiert.

Die Themen der Gruppenabende beinhalten sowohl medizinisch-psychologische Alkoholismusprobleme als auch Umstände, die bei der praktischen Lebensbewältigung eine Erschwernis darstellen. Bei der sozialen Gruppenarbeit ist das methodisch gelenkte Gespräch vorherrschend, nicht der Vortrag. Die Alkoholiker sollen aus ihrer Passivität zum aktiven Mittun gebracht werden. Es geht also vorrangig um das Gruppenerlebnis und die Erfahrung, daß andere Menschen ähnliche Probleme zu bewältigen haben. Von Wissenschaftlern wurde festgestellt, daß die meisten Menschen ihre Probleme mit Hilfe von Gruppenbindungen lösen.

Der Alkoholgefährdete findet durch Gruppenerlebnisse aus der Isolation. Sein Selbstwertgefühl und seine Selbstsicherheit werden gestärkt. Es entstehen soziale Kontakte, die der Alkoholiker braucht.

Die Gruppe der Alkoholgefährdeten war von Anfang an immer gut besucht. Die meisten Teilnehmer kamen regelmäßig zu den Gruppenabenden. Zuletzt konnten nicht mehr alle Bewerber für den Arbeitskreis berücksichtigt werden. Es wäre notwendig, aus diesem Kreis von Interessierten 2 Gruppen zu bilden. Dies ist leider aus Zeitgründen nicht möglich. Es erhebt sich daher die Frage, ob der Strafvollzug nicht Fachkräfte beauftragen kann, den Alkoholtätern eine sinnvolle Behandlung zukommen zu lassen. Es ist heute allgemein anerkannt, daß ein Alkoholiker ohne sachgerechte Therapie nicht abstinent leben kann. Eine Zwangssylierung hat keine Aussicht auf Erfolg, wenn keine Behandlung während dieser Zeit durchgeführt wird.

Da es heute vor allem viele junge Menschen sind, die als Alkoholiker strafällig werden, bekommt die Hilfe für diesen Personenkreis noch größeres Gewicht. Ihre Rückfallquote liegt nach Untersuchungen weit über dem üblichen Durchschnitt. Die meisten Teilnehmer unserer Anstaltsgruppe haben das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten. Es darf festgestellt werden, daß die Gruppenteilnehmer außerordentlich intensiv mitarbeiten und begierig nach Antwort und Hilfe für ihr „spezielles Problem“ suchen.

Die „günstige“ Situation des Gefangenen, der in Nüchternheit Zeit zum Nachdenken hat, trägt dazu bei, das Gruppenprogramm positiv zu verarbeiten. Seine eingeengte Erlebnissphäre und der durch die Strafe und ihre Folgen ent-

standene Leidensdruck können beim Strafgefangenen in eine positive Aktivität umgelenkt werden. Wenn es darüber hinaus gelingt, die entlassenen Gruppenteilnehmer in Freundes-AA- und Abstinenzkreisen zu integrieren, dann besteht eine gewisse Hoffnung, daß weitere Rückfälle in die Kriminalität und den Alkoholismus vermieden werden.

Ich darf erwähnen, daß mir entlassene Gefangene bekannt sind, die Anschluß an „trockene“ Alkoholikerkreise gefunden haben und teilweise schon lange Zeit abstinent leben. In einem Fall kam es sogar zu einer soliden Geschäftsgründung. Bei allen Entlassenen handelte es sich um Fälle von fortgeschrittenem Alkoholismus.

Abschließend möchte ich noch zwei Strafgefangene zitieren, die zu ihrem Problem schriftlich Stellung genommen haben.

S., 26 Jahre alt:

„Wenn man nun kein Geld mehr für den Einkauf von Alkohol besitzt, versucht man es auf verbotenen Wegen, nur um an den so begehrten Stoff zu gelangen. Das Ende ist in den meisten Fällen das Gefängnis. Viele Menschen werden deshalb immer wieder straffällig, weil sie dem Alkohol verfallen sind. Man sollte solche Menschen zu einer Entwöhnungskur schicken, anstatt einzusperrn. Wenn man nämlich einen Alkoholkranken einsperrt, so wird er in den meisten Fällen nach seiner Entlassung weitertrinken und erneut straffällig werden.“

T., 23 Jahre alt:

„Seit etwa 7 Monaten nehme ich in der hiesigen Strafanstalt an dem Arbeitskreis für Suchtgefährdete teil. In der ersten Zeit war es wohl mehr oder weniger Neugier. Wie sollte mir jemand, in dieser für mich schweren Zeit, die Probleme des Alkohols begreiflich machen. Draußen hatte sich ja auch keiner mit mir darüber unterhalten, und ich hätte jeden für verrückt erklärt, der mich als einen Alkoholiker angesprochen hätte. Natürlich war ich mir bei meiner jetzigen Strafe klar, daß der Alkohol bei allen meinen Verfehlungen eine große, oder besser gesagt, eine entscheidende Rolle gespielt hat. Ich habe mir daraufhin gesagt, „du mußt versuchen, rechtzeitig aufzuhören!“ Bei diesem Gedanken bewegte ich mich aber im Kreise, ich hatte es ja schon oft versucht, aber nie geschafft. Wieviel hatte ich dadurch verloren, die Liebe eines Mädchens und das Vertrauen ihrer Eltern, nicht zuletzt meine Freiheit.

Bevor ich in diesen Arbeitskreis ging, stand ich praktisch mit 23 Jahren vor den Trümmern meines Lebens. Ohne jede Hoffnung und Ziel. In dem Arbeitskreis habe ich dann langsam wieder an mich selbst geglaubt. Ich bin dankbar, daß es diesen Arbeitskreis gibt. Nun nehme ich ruhig und

gefaßt die weitere Verbüßung meiner Strafe auf mich. Denn ich habe erkannt, es gibt nur zwei Wege für mich: den Alkohol vollkommen zu meiden oder im Zuchthaus zu landen. Der Leiter des Arbeitskreises ist immer darum bemüht, ehemalige Alkoholiker von draußen mitzubringen. Er hält dadurch die Themen offen und man ist erstaunt, wie man sich mit diesen Menschen verbunden fühlt. Gerade dies gibt einem doch Kraft. Warum sollte ich es nicht auch so weit bringen?

1964 war ich 7 Monate in der Jugendstrafanstalt W. Leider wurde dort überhaupt nicht über diese Themen gesprochen. Gerade dort, bei meiner Generation und der nachfolgenden muß es solche Arbeitskreise geben. Denn man trifft sie alle wieder im Gefängnis, größtenteils ist dann der Tenor: Na ja, gesoffen und dann „Brechen“ gegangen. Wievielen hätte rechtzeitig geholfen werden können? Ich sehe dies aus meiner Situation und aus der Sicht eines Strafgefangenen.

Eines möchte ich noch betonen, ohne diesen Arbeitskreis wäre ich niemals bereit gewesen, auf den Alkohol vollständig verzichten zu wollen. Zum Schluß möchte ich noch hinzufügen, ich habe erkannt, ein Alkoholiker zu sein, der nicht mäßig trinken kann. Von alleine wäre ich wohl nie darauf gekommen. Nach dieser Erkenntnis möchte ich später leben.

Sir Thomas Fowell Buxton

1786 bis 1845

von Franz Klemens Weber

I

Wir wollen hier über Buxtons Verdienste um die Gefängnisreform sprechen. Zuvor scheint es uns aber angemessen, seinen Kampf um die Sklavenbefreiung, durch den er noch bekannter geworden ist, wenigstens in kurzen Zügen zu schildern.

Seit 1818 gehörte Buxton dem englischen Unterhaus an, ungefähr zwanzig Jahre lang. Hier suchte er im Bunde mit Wilberforce, Macaulay, John Josef Gurney und anderen das Los der Sklaven zu bessern.

Man erinnere sich an die unermesslichen Leiden, denen die Neger damals ausgesetzt waren. Wie Tiere wurden sie in ihrer afrikanischen Heimat eingefangen und nach Amerika verkauft. Viele kamen schon auf dem eiligen Marsch zur Küste um, viele starben auf den Schiffen, wo sie eng zusammengepfercht waren. Nicht weniger als zwei Drittel aller Eingefangenen erlagen den Strapazen, bevor sie am Ort ihrer Bestimmung ankamen. Dort setzte sich die Drangsal unter brutalem Zwang endlos fort.

Den genannten Menschenfreunden in England gelang es, eine Volksbewegung zu entfachen und besonders die Frauen auf ihre Seite zu bringen, bis endlich, nach jahrzehntelangem Kampf, die Befreiung der Sklaven in den englischen Kolonien Gesetz wurde. Die Neger in Westindien und Südafrika verdanken vor allem Buxton die Besserung ihrer Lage.

Doch hier wollen wir nun seiner Bemühungen um die Gefängnisreform gedenken. Auf diesem Gebiete wird er gewöhnlich als Gefolgsmann der berühmten Elisabeth Fry angesehen. Ganz mit Recht, aber ihm kommt doch ein selbständiger Rang zu, der einmal besondere Hervorhebung verdient.

Ohne Zweifel hat Elisabeth Fry in seinem Leben eine große Rolle gespielt. Buxton war mit den Gurneys, ihrer elterlichen Familie, weitläufig verwandt. Im Alter von sechzehn Jahren weilte er mehrere Monate zu Besuch auf deren Landsitz Earlham. Es gab in dieser Familie eine Reihe junger Mädchen. Man saß in dem schönen Herbst unter den alten Bäumen des Parks, las und zeichnete oder machte Spaziergänge und ritt aus und war zudem verliebt. Dies bewegte Treiben, in dem es nicht an höheren Interessen fehlte, gab dem jungen Buxton die Richtung auf das Ernsthafte, die er sein ganzes Leben lang behielt. Der Aufenthalt in Earlham war das aufweckende Erlebnis seiner jungen Jahre. Mit ungefähr zweiundzwanzig heiratete er Hanna, eine Schwester Elisabeths.

Es ist bekannt, daß Frau Fry 1813 zum ersten Mal in das Gefängnis Newgate zu London ging, wo sie die traurigsten Zustände vorfand. Vier Jahre vergingen, ehe sie den Besuch wiederholte. Über die Eindrücke, die sie beim ersten Mal empfing, hat sie gewiß im Familienkreis berichtet. Damit gewann sie ihre Schwäger Buxton und Samuel Hoare für die Sache. Die beiden Männer blieben ihre Leben lang in treuer Freundschaft miteinander verbunden.

In den Jahren 1814–16 besichtigte Frau Fry mit ihren beiden Schwägern mehrere Londoner Vollzugsanstalten. 1815 traten ungefähr fünfzig Männer zu einer „Kommission“ zusammen, die sich um den Zustand des Strafvollzuges kümmerten, wobei ihr Blick besonders auf die jugendlichen Gefangenen gerichtet war. Es scheint, daß diese Kommission im wesentlichen mit der Gesellschaft für Umbildung des Gefängniswesens identisch ist, die 1816 begründet wurde. Zu ihr gehörten Buxton und Hoare, außerdem Peter Bedford, der sich alsbald der streunenden Jugendlichen in London annahm, ferner Lushington und Lord Suffield. Wir dürfen ohne weiteres annehmen, daß Elisabeth Fry ihren Anteil daran hatte.

Kurz nach Neujahr 1817 suchte Buxton mit seinem Bruder Charles und anderen die Anstalt Newgate auf. Die Bilder, die Buxton dort sah, machten auf ihm den stärksten Eindruck. Damals schrieb er in sein Tagebuch, er habe sich vorgenommen, sein Leben nicht ganz unnütz zu verbringen, sondern in dieser oder jener Form zu helfen, das Verbrechen und das aus ihm erwachsende Elend zu bekämpfen.

Wahrscheinlich haben Buxton und Hoare ihrer Schwägerin Elisabeth Fry zugeredet, wieder nach Newgate zu gehen. Buxton hatte mittlerweile dafür gesorgt, daß die Frauenabteilung getüncht und erweitert wurde. Frau Fry entfaltete dort nun die regelmäßige Tätigkeit, durch die sie berühmt wurde. Buxton verdanken wir einen ausführlichen Bericht über die Arbeit seiner Schwägerin.

Im Winter 1817/18 unternahm Buxton eine Reise nach Belgien und Frankreich. Dort besuchte er die Anstalten Antwerpen und Gent. Wie schon mancher andere, lobte er den Genter Vollzug.

Eine Frucht seiner Studien in jenen Jahren war die Untersuchung: „Werden Verbrechen und Elend durch das geltende Gefängnisssystem hervorgerufen oder beseitigt?“ – eine Frage, die man auch heute noch stellen muß. Schon im ersten Jahre waren sechs Auflagen der Schrift vergriffen. Ein Professor der Rhetorik in Oxford lobte Buxtons Werk über die Gefängnisordnung als Muster eines reinen englischen Stils. Ich glaube, daß damit die genannte Schrift gemeint war. Schade, daß sie heute so gut wie vergessen ist.

Später gehörte Buxton als führendes Mitglied einem Ausschuß an, der über London hinaus die Vollzugsanstalten des Königreiches untersuchte und manche Verbesserung erreichte.

Als er im Sommer 1818 ins Unterhaus gewählt wurde, galt er dort von Anfang an als Vorkämpfer für die Gefängnisreform.

Wenn Frau Fry vom Abgeordnetenhaus als Sachverständige vorgeladen wurde, pflegte Buxton sie zu begleiten, was sie als Erleichterung und Hilfe empfand. Man darf ihn als das Sprachrohr Elisabeth Frys im Parlamente betrachten. Er vertrat im wesentlichen die gleichen Gedanken, richtete seinen Blick aber auf das Erreichbare.

Bald erwarb er sich durch sein Geschick großen Einfluß. Seine Reden zeichneten sich durch gründliches Studium und Entschiedenheit aus. Immer ging er auf den Kern ein, das Überflüssige fiel bei ihm weg, so daß er wohlthätige Kürze erzielte und schon zu Ende war, wenn die Zuhörer noch auf eine Fortsetzung gefaßt waren. Schwierigkeiten und Anfeindung nahm er hin. Der Sinn für Gerechtigkeit verband sich bei ihm mit Geduld und Mäßigung. Das hinderte ihn aber nicht, so lange ans Tor zu pochen, bis ihm aufgemacht wurde. Als die Emanzipationsbill endlich unter Dach und Fach war, erklärte die Regierung, nicht zuletzt sei sie selber froh. So werde sie doch einen lästigen Mahner los, der alle drei Monate mit seinen Anträgen gekommen sei.

Wenn die Todesstrafe im Vordergrund aller Kriminalpolitik steht, kann der Freiheitsentzug nicht zu gebührender Bedeutung gelangen. In den Rahmen dieses Aufsatzes gehört demnach auch Buxtons Kampf gegen die Todesstrafe. In England war sie damals für nicht weniger als 230 Delikte vorgesehen. Ein Gesetz von 1807 bedrohte schon Stempelfälschung mit dem Tode. 1819 hielt

Buxton eine längere Rede gegen eine so ungeheuerliche Ausweitung. Er zeigte, daß die englische Geschichte durch drakonische Anwendung dieser Strafe gekennzeichnet ist, daß ihr allein unter Heinrich VIII. 72 000 Menschen verfielen, ohne daß eine Verminderung der Schafdiebstähle und anderer Straftaten erreicht worden wäre.

1821 wiederholte Buxton seinen Angriff und forderte eine bedeutende Einschränkung der Todesstrafe. In dieser Sache verbündete er sich mit Mackintosh. Buxton wies nach, daß man im Strafgesetz zu Unrecht einen Teil des „Allgemeinen Rechtes“ erblicke und daß die Geschworenen, ohne sich an ihren Eid zu halten, ihren Wahrspruch fälschten, um die kümmerlichen kleinen Missetäter vor der allzu harten Todesstrafe zu bewahren.

1831 erreichte Buxton im Verein mit seinen Freunden, daß die Zahl der mit dem Tode bedrohten Delikte von 230 auf acht oder neun vermindert wurde – ein bedeutender Erfolg.

Dem Parlament gehörte er bis 1837 an. Doch seine öffentliche Wirksamkeit endete keineswegs mit diesem Jahre. 1840 wurde er in den Adelsstand erhoben. Sein Denkmal steht neben anderen Großen der englischen Geschichte in Westminster Abbey.

Während der langen Jahre, in denen die Sklavenfrage Buxton in Anspruch nahm, trat die Gefängnisreform für ihn mehr in den Hintergrund. Doch in späteren Jahren nahm sie ihn nochmal gefangen. Weil der Schauplatz dieser Bemühungen aber ein gänzlich anderer ist, nämlich Rom und der Kirchenstaat, soll davon in einem weiteren Aufsatz die Rede sein.

II

Gegen Mitte Dezember 1839 kam Buxton mit seiner Frau, die wegen ihrer schwachen Gesundheit das südliche Klima aufsuchen mußte, und seinem Beleiter Richards in Rom an. Er hielt sich einige Monate dort auf.

Seit 1831 war Gregor XVI. Papst. Buxton begrüßte es, daß dieser kurz vorher, nämlich in der Bulle vom 3. Dezember 1839, den Sklavenhandel verboten hatte, wie das genau zweihundert Jahre zuvor schon Urban VIII. getan hatte. In einem Briefe Buxtons vom 17. Dezember liest man: „Heute morgen erschien ein Beamter mit einem wahren Stoß Akten, in denen ich meine Person nach allen erdenklichen Seiten zu beschreiben und zuletzt die Frage zu beantworten hatte, was ich in Rom wolle. Ich bat Richards, unter diese Rubrik zu setzen: Ich kam in der Absicht, wenn Ihr die Wahrheit hören wollt, meine Frau zu heilen und den Papst zu bekehren. Ich sehe jedoch, daß der Papst nicht bekehrt zu werden braucht. Denn er hat vor einigen Tagen eine prachtvolle Bulle erlassen, in der er mit mächtigem Wort allen Menschenhändlern in die Ohren donnert. Das gefällt mir ausgezeichnet.“

Buxton benutzte den Aufenthalt in Rom, wo er bis zum April 1840 blieb, um die Stadt mit ihren Altertümern und Kunstwerken kennen zu lernen, die herrliche Umgebung zu bewundern und in den Wäldern und Sümpfen auf die Jagd zu gehen. Mit den Jesuiten unterhielt er sich über die Missionsmethode dieses Ordens und der Lyoner Gesellschaft.

Außerdem kam ihm seine Vorliebe für die Gefängnisfragen wieder in den Sinn. Schon bald nach seiner Ankunft fing er an, wie sein Begleiter Richards sagt, die Gefängnisse und andere Anstalten zu besuchen. Er wünschte mit eigenen Augen zu sehen, wo sie der Verbesserung bedürften. Wenn er Gutes sah, freute er sich darüber.

Zum Verständnis des Folgenden: Der Kirchenstaat reichte damals von Ferrara über Bologna und Ravenna, Perugia und Ancona bis an das Meer südlich von Rom. 1843 zählte er fast 2.900.000 Einwohner. Damals machte die französische Julirevolution ihre Runde durch Europa. Auch der Kirchenstaat war von vulkanischer Unruhe erfaßt. Die Gefängnisse füllten sich, die Justiz erlaubte sich mancherlei Willkür. Reformen hatten schon wegen der großen Schuldenlast des Kirchenstaates wenig Aussicht.

Am 28. Januar 1840 schrieb Buxton an seinen Schwager Samuel Hoare: „Du gibst mir den Rat, die Gefängnisse zu besuchen. Nun, ich habe es schon getan. Ich hielt es für eine Schande, wenn ein alter Freund der Gefängnisse hier, wo so viel dieser Art zu sehen ist, sich aufhielt, ohne ihnen wenigstens einen Teil seiner freien Zeit zu widmen. Ich wandte mich also in aller Form an den Kardinal und erhielt zum größten Erstaunen der Engländer und Römer fast unverzüglich die Erlaubnis, alle Gefängnisse zu besuchen; zugleich bot man mir jedwede Erklärung an und ferner den Einlaß in alle Hospitäler und Erziehungsanstalten. In diese Anstalten wollte der Kardinal mich selbst begleiten, ich bin aber bisher noch nicht dazu gekommen, werde auch wahrscheinlich keine Zeit dazu finden. Doch in den Gefängnissen innerhalb Roms bin ich schon mit einigen von uns gewesen. Morgen besuche ich die dazu gehörigen Hospitäler und nächsten Freitag die außerhalb liegenden Gefängnisse. Einige große Gefängnisse im Kirchenstaat sind ziemlich weit von hier, ich will sie aber auch noch versuchen, zu sehen.“

Die Sache hat hier einiges Aufsehen erregt, und die Römer betrachten die Erlaubnis als ein unerhörtes Beispiel der Großzügigkeit ihres Herrn. Sie bitten, ich möchte die Gelegenheit benutzen, meine Meinung zu sagen. Drei von unserem Adel gehörten zur Gesellschaft und sollen auch am Freitag mitgehen. Einer von ihnen brachte mich gestern zu Lord Shrewsbury, von dem ich hörte, daß der Fürst Borghese einen Gefängniserziehungsverein begründen möchte. Damit bin ich jetzt beschäftigt.

Im wesentlichen befinden sich die Gefängnisse in folgendem Zustand: Sie sind sehr reinlich. Sie wußten natürlich, daß wir kämen, wir hätten sie auf keinen Fall überraschen können. Die Räume sind sehr luftig, die Luft ist immer frisch

und gut. Das gleiche gilt von der Verpflegung; wie mir schien, reicht sie auch aus. Aber ich möchte Dich doch fragen: Wieviel Brot benötigt ein Gefangener zu seiner etwa dreiviertel Quart betragenden dünnen Mehlsuppe, wenn er nicht abesondert und ohne Beschäftigung ist?

Nun komme ich zu den Mängeln. Eine Klasseneinteilung gibt es nicht, ausgenommen für die Knaben. Männliche Gefangene jeden Alters und jeder Verbrechenart vom einfachen Vergehen bis zum Mord sitzen überall zusammen. In einem großen Saale waren zweihundert. Jegliche Aufsicht fehlt. Die allermeisten haben keine Arbeit. Die überführten und für lange Zeit verurteilten Verbrecher müssen auf offener Straße arbeiten. Die übrigen, ob verurteilt oder nicht, haben nicht das mindeste zu tun. In ihrem gerichtlichen Verfahren ist keine Ordnung, denn wir trafen mehrere Personen, die vor dem Verhör länger als ein Jahr gesessen hatten. Eine Schule gibt es nicht und außer der Messe am Sonntag und einem Credo jeden Abend auch nicht die Spur eines religiösen Unterrichts. Das sind, wie ich glaube, die Hauptpunkte.

Ich hätte noch sagen sollen, daß sie mit Ausnahme der sogenannten infamen Verbrecher keine Ketten tragen und daß man weder das System der Absonderung noch des Schweigens verwendet.

Nun sage mir, was ich der Regierung raten soll. Platz haben sie genug in ihren Gefängnissen, so daß sie innerhalb der Mauern alle möglichen Verbesserungen vornehmen könnten. Doch die Regierung ist arm.

Ich bin etwas in Verlegenheit, weil ich meine früheren Kenntnisse des Gefängniswesens nicht recht beisammen habe. Ich bemühe mich sehr, mir ein Buch zu verschaffen, das ich, wie ich meine, mal gelesen habe. Es kam zu Anfang der Diskussion über Gefängnisreform heraus und der Titel heißt, wenn ich mich recht erinnere: Buxton, Über Gefängnisordnung. Habe ich das in Händen, so werde ich etwas machen können. Besonders wünsche ich aber von Dir einen Rat.

Neri, der, wie ich höre, den Titel Kanzler hat, ein sehr intelligenter Mann, begleitete mich in alle Gefängnisse und bat mich dringend, ich möchte mich doch, um Urkunden, Pläne und was ihnen sonst bei der Reform ihrer Gefängnisse nützen könne, an unsere Regierung und an Eure Gesellschaft wenden. Sei so gut und verschaffe mir, was Du kannst.

Hinrichtungen sind selten, besonders an der großen Zahl der Mörder gemessen. Ich hörte, jährlich fänden zwei oder drei statt. Hinzufügen muß ich noch, daß den Gefangenen außer mit besonderer Erlaubnis keine Bücher gestattet werden. In allen Gefängnissen zusammen haben wir, glaube ich, vier oder fünf gesehen."

Auch aus anderer Quelle ist bekannt, daß die Gefangenen oft wochenlang auf ihre Vernehmung warten mußten. Ferner wurde über mangelhafte Unterbringung und Verpflegung geklagt. Freilich war es in Europa damals ziemlich allgemein um das Gefängniswesen schlecht bestellt. Todesurteile bestätigte Papst Gregor XVI. nur selten. Er war auf Milderung der Urteile bedacht.

Am 6. Februar schrieb Buxton: „Dienstag wurde ich mit den Gefängnissen fertig, den Schluß machte ich mit San Michele. Das ist ein Asyl für Waisen sowie alte Männer und Frauen, von jeder Art einige hundert, eine vortreffliche Anstalt.

Zu ihr gehört ein Gefängnis für Frauen mit 280 Insassen: einige lebenslänglich, andere auf zwanzig Jahre und herunter bis zu einem Jahre. Das ist ein übler Ort. Es fehlt fast jeder Unterricht. Von den 280 Gefangenen konnten nur dreißig lesen. Warum machen sie mich nicht zum Papste? Das Heer von Geistlichen sollte bald etwas mit Kleinkinderschulen und dergleichen mehr zu tun bekommen. Ich werde dem hiesigen Gouverneur berichten. Er hat mir alles verschafft, was ich zu wissen nötig hatte. Sehr schmerzlich vermisste ich mein Buch über Gefängnisse.“

Am 3. März 1840 schrieb Buxton an Samuel Hoare: „Ich mußte des Ausflugs zum Gefängnis in Saint Albans gedenken, den wir beide vor langen Jahren machten, als ich mit Richards Montagmorgen im Postwagen nach Civita Vecchia rollte. Das dortige Gefängnis, das Ziel unserer Reise, ist eine alte starke Festung. Es liegt dicht am Meere und zählt 1364 verzweifelt aussehende Verbrecher, die sämtlich wegen schwerster Mord- und Raubtaten eingesperrt sind. Eine solche Horde von Übeltätern und einen so grauenhaften Kerker hast Du gewiß nie gesehen. Zuerst kamen wir in ein 31 Fuß langes, 21 Fuß breites niedrig gewölbtes Gemach. Was da hereinschien, konnte man kaum Licht nennen. Einen guten Teil des Raumes füllen die Pfeiler aus, welche die Bogen stützen. Der Lärm, den wir beim Eintritt hörten, gab uns einen Vorgeschmack von dem, was einem wohl beim Eintritt in die Hölle entgegenschallt. Alle waren mit schweren Ketten am Boden festgemacht. Die Mörder und die schlimmsten Räuber sind fürs Leben an einem Fleck angeschmiedet; alle Ketten gehen von einem Ring aus, der am Ende des Bodens, auf dem sie nebeneinander liegen, eingeschlagen ist; in einem engen Gange können sie sich bewegen, soweit ihre Ketten reichen. Von dieser Verbrecherklasse waren über 700 im Gefängnis. Einige waren berühmt wegen ihrer vielen Mordtaten, viele hatten, wie wir hörten, sechs oder sieben verübt. Es war eine fürchterliche Bande verwegener, wilder, kaltblütiger Mörder. Übrigens schien unser Besuch dem Aufsichtsbeamten nicht recht zu passen. Ein Unteroffizier in Uniform mußte sich immer dicht an meiner Seite halten, und ich sah, daß er seine Hand beständig am Säbel hielt, während wir zwischen den Reihen hindurchgingen.

Ein anderes Gemach lag etwas von den übrigen entfernt, unser Führer versuchte mancherlei, um uns davon fernzuhalten. In diesem sah es noch schlimmer aus als in allen anderen; es war niedriger, feuchter, dunkler, und die Gefangenen hatten womöglich noch mörderischere Gesichter. Der Bürgermeister sagte uns später, er wisse amtlich, daß in jedem Monat wenigstens ein Mord unter den Gefangenen vorkomme. Mit mehreren Leuten sprach ich selbst, und außer einem sagte jeder frei heraus, daß er wegen Mordes oder Erstechens verurteilt sei. Eine meiner Unterhaltungen war so: „Warum seid Ihr hier?“, fragte ich einen plumpen Kerl, der in der Ecke auf dem Boden lag. Der gab keine Antwort, aber sein Nachbar, ein Italiener mit scharfen Zügen und dunklem Gesicht, sagte von sich aus: „Weil er einen erstochen hat, ist er hier,“ und zeigte dabei mit der Hand, wie es gemacht wird. „Und warum ist er gerade in diesem Teil des Gefängnisses?“ – „Er ist unverbesserlich.“ „Und was habt Ihr verbrochen?“ – „Mord“ „Und warum seid Ihr hier?“ – „Sono incorrignibile“. Kurz, dies Gefängnis enthält den Ausbund alles Fürchterlichen, wie man es nur an solchen Orten finden kann. Wie der Bürgermeister sagte, ist es der Bodensatz des Kirchenstaates. Dieser Anblick erweckte in mir den lebhaften Wunsch, die Gesellschaft für Gefängnisreform möge einen starken Anlauf nehmen und alle Gefängnisse der Welt besuchen. Ich hoffte, die richtigen Ansichten über Gefängnisordnung seien weiter verbreitet. Nun aber fürchte ich, daß es Orte in der Welt gibt, und zwar viele, wo es für menschliche Wesen fürchterlich ist zu leben, aber noch fürchterlicher zu sterben.“

Etwa seit vierzehn Jahren saß in Civita Vecchia der außerordentlich berüchtigte Gasperoni, der mit seiner großen Bande lange Zeit die ganze Gegend zwischen Rom und Neapel in Angst und Schrecken gehalten und eine unglaubliche Zahl von Mordtaten begangen hatte. Buxton unterhielt sich auch mit ihm; Gasperoni der sehr mittheilungsfähig war, suchte seine Untaten zu verkleinern. Über dieses Gespräch berichtete Buxton seinem Schwager Hoare am 4. März. Wir können es hier übergehen.

Am 9. März 1840 hatte Buxton eine Audienz beim Papst, den er als freundlich und lebhaft schildert. Die Unterredung dauerte dreiviertel Stunden. In Buxtons Begleitung war Baron Kestner, Sekretär des hannoverschen Gesandten, ein Sohn von Werthers Lotte (er hat das Archäologische Institut in Rom mitbegründet).

Buxton schrieb seinem Sohne: „Der Papst war sehr daran interessiert, mein Urteil über die römischen Gefängnisse zu hören. Kestner, der weder englisch noch italienisch zu verstehen scheint, machte den Dolmetscher und sagte an meiner Statt öfter als mir lieb war: „Contentissimo – sehr zufrieden“. Weil das meine Meinung nicht richtig wiedergab, mußte Richards zuletzt für mich reden. Ich pries, was ich irgendwie des Lobes für würdig halten konnte, also den Vertreter der Aufsichtsbehörde über das Gefängniswesen, den Herrn Neri; ferner das Knabengefängnis, das Hospital San Michele; sodann, daß die

Regierung mir so wohlwollend den Zutritt erlaubt und mir jede wünschenswerte Auskunft erteilt habe. Hierauf antwortete der Papst sehr freundlich, wenn jemand sich aus reinem Wohltätigkeitssinn die Mühe gebe, seine Anstalten zu besuchen, so sei das geringste, was er tun könne, dem Besucher seine Schritte zu erleichtern, ihn mit den Einrichtungen bekannt zu machen und seinen Ratschlägen willig Gehör zu leisten.

Nachdem ich nun alles, was zu loben möglich war, gelobt hatte, gab ich behutsam zu verstehen, daß die römischen Gefängnisse im allgemeinen doch sehr des Ausfegens bedürften. Ich müsse ihm freimütig sagen, daß besonders zwei außerordentlich schlecht seien, nämlich das Frauengefängnis San Michele und das große Gefängnis in Civita Vecchia. Ihre gründliche Verbesserung sei von der Politik, der Menschlichkeit und der Religion her geboten. All das hörte er mit großer Aufmerksamkeit und mit Interesse an. Darauf unterhielten wir uns lange über Sklavenhandel und Sklaverei. Ich sagte ihm, welche Freude seine Bulle über den Sklavenhandel in England hervorgeufen habe . . .

So endete unsere Zusammenkunft sehr freundschaftlich. Wir gingen darauf zu Kardinal Lambruschini, dem ersten Staatsminister, bei dem wir ebenso gnädig empfangen wurden und zum größten Teil dasselbe sagten wie beim Papste. Buxton verfaßte nun einen Bericht über die Gefängnisse und las ihn einigen Herren vor, die ihn billigten. Dann ging er zum Fürsten Borghese, um ihn zu bitten, sich der Sache anzunehmen. Im Auftrage des Kardinals Tosti brachte der Kanzler Neri ihm vier Medaillen zur Erinnerung an seinen Besuch in San Michele. Er freute sich darüber, empfand es aber sonderbar, daß er wie zum Dank dafür das gesamte Gefängnis so heruntermachen müsse. Im übrigen fand er, daß er niemals mit solcher Aufmerksamkeit behandelt worden sei wie in Rom. Am Tage vor seiner Abreise war sein Bericht fertig. Kardinal Tosti dankte ihm brieflich und versprach, seine Ratschläge zu befolgen.

Buxtons Denkmal steht neben dem Wilberforces in Westminster Abbey. Seine schwarzen Schutzbefohlenen haben ihm in Sierra Leone ein Denkmal gesetzt. Cunningham verglich ihn wegen seiner unerschütterlichen Haltung bei allen Widerständen mit den Männern im Feuerofen; wie diese sei er unversehrt aus den Flammen hervorgegangen.

Aus dem Schrifttum

Bernhard Brandis, Das Leben des Sir Thomas Powell Buxton. Nach dem Englischen des Charles Buxton. Hamburg 1855. Josef Schmidlin, Papstgeschichte der neuesten Zeit. Band I. Papsttum und Päpste im Zeitalter der Restauration, 1800 bis 1846. 3. Auflage, München 1933.

Ein Bericht über die Kriminalität in den Vereinigten Staaten von Amerika

von Rudolf Pfisterer

Immer wieder hört man in Veröffentlichungen von einer rapiden Zunahme der kriminellen Tätigkeit in den amerikanischen Bundesstaaten. Dies ruft ein gewisses Unbehagen hervor, weil die Bürger auf Grund solcher alarmierender Nachrichten sich zu Recht fragen, ob sie eigentlich nach Einbruch der Dunkelheit noch einen Ausgang wagen können, ohne auf eine recht folgenschwere Weise belästigt zu werden. In diese Angst mischt sich auch noch das Vorurteil gegen die Menschen anderer Hautfarbe, besonders gegen die in Amerika ansässigen Neger, denen eine heftige Aggressivität nachgesagt wird.

Um all diesen vagen Gerüchten, heimlichen und lauten Vorwürfen und der daraus sich ergebenden Angstpsychose Einhalt zu gebieten, hat Präsident Johnson vor anderthalb Jahren verschiedenen Fachleuten unter dem Vorsitz des damaligen Justizministers Kentzenbach den Auftrag gegeben, einen Bericht über die kriminelle Tätigkeit in den Vereinigten Staaten anzufertigen. Man wollte es in den Kreisen der Regierung genau wissen, was nun an der Meinung über die bedrohliche Situation stimme und was übertrieben sei; selbstverständlich sollte ein derartiger Bericht auch die Grundlage für wirkungsvolle Maßnahmen gegen überhandnehmende Gesetzesübertretungen bilden. Dieser Bericht war der Ausgangspunkt für eine Botschaft des amerikanischen Präsidenten an den Kongreß, um Kredite für eine stufenweise Reform der fraglichen Institutionen zu erhalten. Dieser Bericht ist jetzt auch veröffentlicht worden.

Er ist ein solides Dokument, das in aller Redlichkeit und Aufgeschlossenheit für die hier anstehenden Probleme verfaßt wurde. Die verbrecherische Tätigkeit in den Vereinigten Staaten wird nicht als isoliertes Phänomen in Augenschein genommen – wodurch meistens eine verhängnisvolle Verzerrung der Perspektive erfolgt –, sondern wird im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gesehen. Zugleich werden recht gute, aber wahrscheinlich sehr teure Maßnahmen vorgeschlagen, um der Not in einer wirksamen Weise steuern zu können. Man hat sich hier in einer vernünftigen Besonnenheit offenbar vor einer unnötigen Dramatisierung ebenso gehütet wie vor einer leichtfertigen Bagatellisierung; es kam den Experten darauf an, gangbare Wege zur Überwindung dieser Probleme aufzuzeigen.

Es soll an dieser Stelle nur auf einige wichtige Punkte hingewiesen werden. Wie steht es mit dem Unbehagen der Amerikaner gegenüber den aus Zeitungsberichten auf sie zukommenden Nachrichten von einer Steigerung der kriminellen Aktivität? Dieser Eindruck trägt nicht ganz, zumindest wenn man die Vereinigten Staaten mit anderen Industrienationen vergleicht. Es werden nämlich in den USA jährlich etwa 10 000 Menschen ermordet

– daneben stehen 10 000 fahrlässige Tötungen (vor allem Unfälle auf der Straße); die Ziffer der Morde ist recht hoch. Vergleicht man sie mit der entsprechenden Zahl in Frankreich und Japan, so liegt sie dreimal, im Vergleich zu England sogar siebenmal höher. Daneben gibt es – nebenbei bemerkt – etwa ebensoviel Selbstmordfälle. Diese Zahlen zeigen einfach, daß Amerika ein Land ist, in dem die Gewalt Trumpf ist; dabei wird Nordamerika durch Südamerika noch weit überflügelt, das offenbar hier jeden Rekord schlägt. Trotz dieser hohen Zahlen scheint es aus der Statistik im Vergleich zu den vorangehenden Jahren hervorzugehen, daß eine allmähliche Stabilisierung und ein Rückgang sich durchsetzt.

Dagegen sind die Eigentumsdelikte in einer ständigen Zunahme begriffen; im Augenblick rechnet man damit, daß eine Abnahme überhaupt nicht im Bereich des Möglichen liege. Denn – und dies ist ein zweites Charakteristikum der Kriminalität – diese gegen das Eigentum der Nebenmenschen gerichteten Rechtsbrüche werden in der Hauptsache von Minderjährigen verübt; diese stellen einen stets zunehmenden Teil der Gesamtbevölkerung dar. Einbruchsdiebstähle und Raubüberfälle haben von daher gesehen recht gute Ausdehnungsmöglichkeiten.

In dem Bericht wird nicht nur die Situation der gegenwärtigen Rechtsbrüche aufgeheilt und eine Prognose über die zukünftigen Delikte gewagt; man zeichnet hier ein vollständiges Bild der Gesetzesübertretungen. Die Ergebnisse bieten einen interessanten Einblick in die öffentliche Meinung der Amerikaner, die von tiefem Unbehagen erfüllt ist. Man macht ein großes Aufheben über die Häufigkeit der Vergewaltigungen, die sich vor allem in den Städten recht oft ereignen. Im Bericht wird nun nachgewiesen, daß die Zahl der Vergewaltigungen fast bis auf die Dezimalstelle der Ziffer für dieses Delikt gleichkommt, die aus Westdeutschland bekannt ist. Das ist natürlich kein Trost, doch könnte es eine Aufmunterung dafür sein, das ganze Phänomen mit größerer Besonnenheit und Ruhe zu betrachten; denn in der Bundesrepublik hat die kriminelle Tätigkeit auf diesem Gebiet nicht zu einer schockartigen Angst geführt, wie das aus verschiedenen Veröffentlichungen in den Vereinigten Staaten hervorgeht. Dabei darf natürlich nicht übersehen werden, daß man auch in Deutschland die Zunahme dieser Delikte mit einer nicht geringen Besorgnis und Beunruhigung verfolgt.

Dazu kommt vielleicht noch ein wichtiger Faktor, der das Unbehagen gegen Gewalttaten deutlicher macht. Es geschehen auch in den Vereinigten Staaten großangelegte Betrugsmanöver; Umfang und Art dieser Verbrechen – sie schlagen sich meist in hohen Zahlen von Geldbußen nieder, für die der Durchschnittsbürger kein Vorstellungsvermögen hat – verflüchtigen sich rasch wieder im Bewußtsein unserer Zeitgenossen, da sie durch derartige Delikte in ihrem Leben nicht unmittelbar bedroht fühlen und weil dadurch auch Phantasie und Emotion nicht angeregt werden. Dagegen ist jeder Anschlag

auf das leibliche Leben und auf die Verletzung unserer Integrität gefolgt von einer spontanen und oft recht maßlosen Reaktion, so daß das Schwergewicht in der Betrachtung der Kriminalität zu leicht verlagert wird auf derartige Deliktsarten. Es ist sicher ein Verdienst des Berichts, in aller Besonnenheit ein wahrheitsgetreues Bild zu vermitteln, die Frage der Kriminalität zu versachlichen und nach den notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung dieses Faktums Ausschau zu halten. Wenn eine solche Betrachtungsweise unter uns zunähme, wären wir auch einen wichtigen Schritt auf diesem Gebiet weiter.

100 Jahre Arbeitshaus Suben – 100 Jahre österr. Gefängnisgeschichte

von Erich Zanzinger

Am 8. 2. 1867 wurde die Männerstrafanstalt Suben in Dienst gestellt. Die Inbetriebnahme einer neuen Vollzugsanstalt kann 3 Gründe haben,

- 1) Ersatz für eine, dem Zweck nicht mehr entsprechende, veraltete Vollzugsanstalt, deren Generalinstandsetzung nicht mehr vertretbar ist,
- 2) Schaffung neuen Haftortes infolge Überfüllung der vorhandenen Gefängnisse,
- 3) Schaffung einer neuen Vollzugsanstalt infolge neuer Reformen des Gefängniswesens.

Für die Errichtung der Männerstrafanstalt Suben trafen die Gründe 2) und 3) zu, wobei allerdings anbetriebs der Wahl des Anstaltsgebäudes die Forderungen nach einem Ersatzgebäude gem. Grund 1) Pate standen.

Das Gebäude, ein altes, 1784 unter Kaiser Josef II. aufgehobenes Chorherrenstift, dessen Bauteile ins 11. und 12. Jahrhundert zurückgehen, wurde 1855 vom Staat angekauft und als Straf- und Besserungsanstalt für weibliche Sträflinge unter Leitung der Ordensschwester „Der Liebe vom guten Hirten“ eingerichtet.

Die Einrichtung der Weiberstrafanstalt und spätere Umwandlung in eine Männerstrafanstalt erfolgte im Rahmen der seit 1840 allgemein um sich greifenden Reform des Gefängniswesens.

Unter dem Eindrucke des in Amerika, England und Deutschland neuentwickelten und nachgebildeten pennsylvanischen und Auburn'schen Systems wurde in Oesterreich ein Mittelweg gesucht, um auch im österreichischen Gefängniswesen die Grundsätze der Einzelhaft und Klassifizierung einzubauen. Josef von Würth bemühte sich um Verbesserung des Gefängniswesens und unter seinem Einfluß sprach sich die 1842 errichtete Kommission zur Prüfung der verschiedenen Systeme des Gefängniswesens unter Regierungspräsident von Tulatzko für eine gemilderte Einzelhaft und andere Verbesserungen aus. Doch blieb die Allerhöchste Entscheidung versagt. Erst am 24. 8. 1848 erreichte Justizminister von Schmerling dieselbe, die unter anderem auch verfügte, bei allen Neu- und Umbauten die Erfordernisse der Einzelhaft zu berücksichtigen.

Ehe jedoch diese Verfügungen in Kraft treten konnten, erfuhren die politischen Verhältnisse eine wesentliche Änderung. Das Ministerium von Bach verstärkte den absolutistisch-zentralistischen Kurs und brachte die zielgemäß anlaufende Verbesserung des Gefängniswesens ins Stocken. Dazu trat eine Sparsamkeit, bedingt durch die Bedürfnisse der ungarischen Länder, mit gleichzeitiger starken Zunahme der Verurteilten.

Diese Platznot wurde nun durch rigorose Schaffung von Strafanstalten, durch Belegung alter Klöster, Schlösser, Kasernen und Festungen behoben. In Kürze stand so Raum für 13000 Häftlinge zur Verfügung. Um jedoch die dabei entstehenden Mehrkosten an Verwaltung dieser Strafanstalten weitest einzusparen, wurde die Leitung und Verwaltung der meisten dieser Anstalten (auch Männerstrafanstalten) an Frauen-Orden übergeben. Für diese ganz Aktion – betreffs der Wahl der Vollzugsgebäude und der Organisation der neuen Anstalten – trafen die bereits 1815 gesprochenen Worte von Pratobevera's bestens zu: „Eine nicht wohl berechnete Sparsamkeit hindert jedoch nicht selten in der Ausübung das Gedeihen solcher Anstalten. Man scheut sich, auf die erste Anlage – vorzüglich der Gebäude – einen größeren Aufwand zu machen und zersplittert in dürftigen, unvollkommenen Reparaturen allmählich ebenso große Summen ohne Nutzen.“

Diese falsche Finanzpolitik dürfte allerdings eine ständige Begleiterscheinung der Gefängnisreformen sein.

In diese Zeit fiel nun die erste Gründung einer Strafanstalt in Suben. Am 15. 10. 1864 wurde der Auftrag erteilt, alle weiblichen Sträflinge in die neue, 1854 errichtete, Weiberstrafanstalt Wr. Neudorf abzugeben, da die Strafanstalt Suben ab nun für männliche Sträflinge bestimmt sei.

Die Errichtung der Weiberstrafanstalt Wr. Neudorf war in dem Bestreben erfolgt, eine zentrale Weiberstrafanstalt für die Länder unter und ob der Enns zu schaffen, da bis dahin die weiblichen Sträflinge außer in Suben

auch in eigenen-Abteilungen der Männerstrafanstalten Stein und Garsten untergebracht waren. Die letzten 87 weiblichen Häftlinge verließen am 17. 5. 1865 Suben.

Inzwischen war unter Justizminister von Komers (1865) die Reform wieder aufgenommen worden. Das Gefängniswesen wurde dem Innenministerium entzogen und dem Justizminister unterstellt. Die diesbezügliche Entschliesung erfolgte mit Datum vom 16. 10. 1865, doch wurde dies bereits 1850 von dem damaligen Justizminister von Schmerling unter Hinweis auf die Unzweckmäßigkeit der Unterordnung der Strafanstalten unter das Innenministerium gefordert. Immerhin brauchte somit die Verwirklichung dieses Gedankens 15 Jahre. Ferner wurde ein General-Inspektor für das Gefängniswesen bestellt und die Vereinheitlichung desselben eingeleitet. Die Leitung der Strafanstalten wurde den Ordensschwestern aufgekündigt und wieder der staatlichen Verwaltung unterstellt. Diese Umstellung war bis 1870 beendet.

Starkes Augenmerk wurde der Besserung und menschenwürdigen Unterbringung der Häftlinge geschenkt. Im besonderen wurden die Ansätze zu einer Klassifizierung der Gefangenen festgelegt und für den ersten Versuch dieser Klassifizierung war die neu zu errichtende Männerstrafanstalt Suben vorgesehen.

Auf Grund der Überprüfung des Bauzustandes vom 17. 2. 1865 zur Umgestaltung in eine Männerstrafanstalt berichtete der damit beauftragte Direktor Alois Geißler: „Weit entfernt, Schwierigkeiten bezüglich der Durchführung der Errichtung einer Männerstrafanstalt Suben zu erheben, fühle er sich verpflichtet, auf die Übelstände aufmerksam zu machen, um der hohen Regierung gegenüber der Öffentlichkeit keinerlei Verlegenheiten zu bereiten . . . die Umgestaltung läßt sich nur mit bedeutenden Kosten vornehmen und trotzdem läßt sich nichts großartiges, ja nur vollkommenes feststellen . . . anetrachts der gegen die Errichtung einer Männerstrafanstalt in Suben sprechenden Gründe schlägt er vor, das ehemalige Spielberg-Strafhaus, das nun zum Teil als Militär-Kaserne benützt wird, wieder als Strafhaus zu aktivieren und den Plan Suben fallen zu lassen. Sollte jedoch die STA. Suben doch errichtet werden, so bitte er um einen tüchtigen Baubeamten zwecks Durchführung der erforderlichen Umbauten.“

Mit Justizmin.Erlaß 7389 vom 13. 8. 1866 wurde die neue Strafvollzugs-kompetenz der MStA. Suben bestimmt:

- a) politische Verbrecher,
- b) Personen geistlichen Standes,
- c) gebildete Personen, die wegen Verbrechens, die in keinem gemeinen Trieb wurzeln, zu mehr als 6 Monaten Kerker verurteilt wurden,

- d) deutsche Jugendliche unter 20 Jahren, wenn sie zu mehr als 6 Monaten Kerker verurteilt sind und als besserungsfähig erscheinen.

Den Kategorien a) – c) wurde eine Reihe von Vergünstigungen eingeräumt: eigene Kleidung, Bettwäsche, Selbstbeköstigung, Schnupf- und Rauchtobak, Bücher und Zeitungen, Arbeitsfreiheit.

Bezüglich der Jugend sollte der Schwerpunkt auf Erziehung und Unterricht (in den Gegenständen der Volksschule, gemeinnützige Kenntnisse, auch Musik) gelegt und statt der Gefängniswärter sollten Arbeitsaufseher bestellt werden.

Am 8. 2. 1867, 19 Uhr, betraten die beiden ersten Strafgefangenen die Anstalt: B. – 18jährig, wegen schwerer Körperverletzung, Sch. – 22jährig, wegen Diebstahls.

Infolge Überfüllung anderer Gefängnisse wurde jedoch ohne Rücksichtnahme auf die Einweisungskompetenz nach Suben eingewiesen. So verschwand auch bald der Charakter einer ausschließlichen Strafanstalt für bessere Kategorien. Dies beweist der Stand vom 1. 7. 1867 (also 5 Monate nach der Eröffnung):

von 282 Strafgefangenen waren

4 Personen geistlichen Standes und

13 Personen gebildeter Stände –

alle anderen Strafgefangenen waren „rein kriminelle“ Verbrecher. Interessanterweise wurden damals auch 40 Strafgefangene mosaischen Glaubens wegen Überfüllung galizischer Strafanstalten aus Oberungarn, Galizien und der Bukowina nach Suben überstellt, (die Einweisung von Gefangenen mosaischen Glaubens wurde später mit Justizmin. Erlaß 12283 vom 1. 8. 1887 gesperrt). Somit erklärt es sich auch, warum jetzt nach 100 Jahren noch immer ein Grundstück (Obstgarten und Wiese) den Namen „Jüdischer Friedhof“ führt, obwohl von der Bevölkerung niemand mehr weiß, warum.

Der Personalstand zur Eröffnung betrug: 1 Direktor, 1 Kontrollor, 1 Seelsorger, 1 Lehrer, 2 Ärzte, 30 Aufseher, 17 Mann Militärwache zur Außenbewachung.

Inzwischen gingen die Reformarbeiten des Justizministeriums weiter. Bereits 1867 wurde im Prinzip die Vollziehung von Freiheitsstrafen in Einzelhaft im Entwurf zum neuen Strafgesetz aufgenommen. Wegen der Schwierigkeit der Strafgesetzreform wurde die Frage der Einzelhaft einer gesonderten Behandlung zugeführt. Justizminister Dr. Glaser brachte dem Abgeordnetenhaus im Jahre 1872 drei Gesetzentwürfe ein:

- 1) Die Vollziehung von Freiheitsstrafen in Einzelhaft,

- 2) die widerrufliche Entlassung von Strafgefangenen,
- 3) die Bestellung einer ständigen Strafvollzugskommission.

Der 1. und 3. dieser Entwürfe wurde mit Gesetz vom 1. 4. 1872 zum Gesetz erhoben. Auf Grund dieses Gesetzes mußten Strafanstalten nach dem System der Einzelhaft neu erbaut oder umgebaut werden und zwar waren dies die Männerstrafanstalten Karlau bei Graz, Karthaus, Stein und Pilsen.

In den folgenden Jahren wurde auf die ursprüngliche Einweisungskompetenz nicht mehr zurückgegriffen. Dauernde Geldnot für den Strafvollzug, Überfüllung der vorhandenen StA., Abgabe von Strafgefangenen aus Stein infolge Einführung der Einzelhaft, weitere Abgabe von Strafgefangenen wegen Auflassung der Zentralstrafanstalt Karthaus ließen Suben am Rande des Geschehens in der ländlichen Abgeschiedenheit am Inn dahin vegetieren. Wenn von Strafanstalten gesprochen wurde – dann von Stein, Garsten, Graz, auch noch von Göllersdorf, welches doch im Bereich von Wien lag, Suben jedoch galt ferner und unbekannter, als eine Anstalt im Osten der Monarchie. Diese isolierte Stellung hat sich Suben auch weiterhin trotz aller staatlichen Veränderungen beibehalten.

Generalprokurator Dr. Högel sagt 1916 von Suben: „Suben sei eine Sehenswürdigkeit auf dem Gebiete des Gefängniswesens betreffs Unzweckmäßigkeit für den Strafvollzug, wobei es sich auch noch durch Baufähigkeit auszeichne.“

Dabei hing das Schicksal der Anstalt in den letzten Vorkriegsjahren an einem Faden – nach einem Plan des Justizministeriums war der Bau eines großen Zellengefängnisses außerhalb Wiens vorgesehen. Doch wurde die Durchführung dieses Baues durch die Kostenfrage verzögert und durch die Kriegereignisse in Frage gestellt. Dieser Bau hätte zur Auflassung der Strafanstalten Suben, Göllersdorf und Wr. Neudorf geführt und zur Entlastung des Gefängnisses Wien beigetragen.

So ging die Zeit an Suben ohne besondere Merkmale vorbei – nach dem 1. Weltkrieg im Jahre 1920/21 kam es zu zwei großen Revolten, die jedoch schnell gebrochen wurden. Erst das Jahr 1932 brachte wieder eine große Veränderung im Leben der Subener Anstalt – die Umwandlung in ein Arbeitshaus.

Mit BGBl. 167/32 vom 10. 6. 1932 wurde das Arbeitshausgesetz (AHG) erlassen. Dieses Gesetz galt für das damalige Rechtsleben als sehr modern – es forderte Anerkennung als „neue Geistesströmung“ in der Strafrechtsreform und stellte im deutschen Sprachraum den ersten Versuch dar „das Problem der chronisch gefährlichen Kriminellen im Sinne der dualistischen Scheidung von Strafe und sichernder Maßnahme“ praktisch zu lösen.

Das AHG. dient zwei Zwecken:

Der Anhaltung von Kleinkriminellen (Bettler, Landstreicher, Prostituierte) und der

Verwahrung wiederholt rückfälliger Schwerverbrecher.

Die Anhaltung ist eine Nachhaft bis zu 3 oder 5 Jahren nach verbüßter Strafe und strebt die Erziehung zu einem rechtschaffenen und arbeitsamen Lebenswandel an. Mit diesem Gesetz wurden auch die bisherigen Landes-Zwangsanstalten aufgehoben.

1933 zogen die Zwänglinge aus Korneuburg in Suben ein, lt. Dir. Moheisky „eine zügellose Horde“. Doch bald gewöhnten sich die neuen Insassen an die Zucht und Ordnung, die in Suben seit je hart – aber menschlich gehandhabt wurde. Die Ereignisse von 1938 störten den Dienstbetrieb nicht, der Name „Arbeitshaus Suben“ blieb weiter bestehen und der Vollzug wurde nach dem österreichischen AHG-Gesetz weiter ausgeführt. Die Anstalt wurde daher auch nie in eine Sicherungsverwahrungsanstalt umgewandelt, wie oft behauptet wurde und wird. Wohl wurden mit Fortdauer des 2. Weltkrieges viele Häftlinge anderer Vollzugsarten eingeliefert (Zuchthaus-, bzw. Sicherungsverwahrungsgefangene), doch waren bei einem Höchststand von 700 Mann nur 20 politische Häftlinge, (meist wegen Hochverrat Verurteilte). Die Gefangenen wurden zum Teil innerhalb der Anstalt für Rüstungsarbeiten (Filialbetrieb der Messerschmittwerke) oder außerhalb im Steinbruch und der Landwirtschaft zur Arbeit eingesetzt.

Bei Kriegsende 1945 kam es zu schweren Ausschreitungen krimineller Elemente gegen das Bewachungspersonal und die Dorfbevölkerung, da die einmarschierenden US-Soldaten der Meinung waren, ein KZ. zu befreien und die Häftlinge freilassen. Bis sich der Irrtum klärte, waren nur noch 46 davon greifbar.

Die nächsten Jahre konnte von einem geregelten Strafvollzug, sei es für Strafgefangene oder Arbeitshausinsassen, keine Rede sein, es erfolgten Masseneinlieferungen der US-Militärgerichte, daneben auch Jugend-Vollzug (bis zu 120 Jugendliche), da die Jugendlichen wegen der Zonengrenze an der Enns in der US-Zone festgehalten werden mußten und nicht in ihre, in anderen Zonen gelegenen zuständigen Anstalten überstellt werden konnten.

Zu dieser Überfüllung der Anstalt – bis zu 500 Häftlinge – kam noch der Mangel an allem. Es gab keine Kleidung, kein Eßgeschirr und keine Arbeit – all dies und noch anderes stellten die Leitung vor schwerste, fast unlösbare Probleme.

Dazu kam noch, daß der Personalstand neu aufgebaut werden mußte, die veraltete, längst erneuerungsbedürftige Einrichtung der Zellen und Werk-

stätten nur mit äußerster Improvisation behelfsmäßig instandgesetzt werden konnte, um einen Notbetrieb aufrecht zu erhalten.

Die Arbeit der Häftlinge mußte den Erfordernissen der Zeit angepaßt werden und der Schwerpunkt lag in der Aufbauhilfe für die Ernährungslage der notleidenden Bevölkerung durch verstärkten Einsatz in der Landwirtschaft und in Landeskulturarbeiten. Damit leisteten die Häftlinge einen bedeutenden Beitrag zur Intensivierung der Landwirtschaft.

Erst mit allmählicher Konsolidierung der Verhältnisse geriet auch der Vollzug wieder in geregelte Bahnen. Das BGBl. 211 vom 24. 7. 1951 verfügte die Wiederverlautbarung des Arbeitshausgesetzes, so daß nun dieses Gesetz wieder in vermehrte Anwendung kam und die Einweisungen sich steigerten. Allerdings mußten wegen der Zonenteilung noch immer auch Strafgefangene untergebracht werden und erst 1953 wurde eine Aufnahmesperre für Strafgefangene verfügt und die vorhandenen Strafgefangenen in die Männerstrafanstalt Garsten überstellt.

Während dieser Zeit konnte eine systematische Instandsetzung der Anstalt nur in bescheidenem Umfang eingeleitet werden. Sanitäre Anlagen wurden in allen Zellen eingebaut, die Zelleneinrichtung selbst wurde erneuert und verbessert. Daneben wurden Schritt für Schritt die Betriebe mit neuen Maschinen usw. ausgestattet, um nicht nur allen Bedürfnissen der Anstalt in Eigenregie nachkommen zu können, sondern auch um neue Verdienstquellen zu finden. Erst mit Abschluß des Staatsvertrages am 15. 5. 1955 öffneten sich die Wege zu planvollem Vollzug und Ausbau der Anstalt. Der Vollzug wurde nach den Richtlinien des AHG. genau geregelt, die Beschäftigung in eine Arbeitserziehung umgewandelt und der kulturellen Betreuung und Freizeitgestaltung besonderes Augenmerk zugewendet.

Vor allem mußten die baulichen und betrieblichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden; mit viel Mühe und Kosten wurden alle Zwischendecken ausgewechselt und neue Fenster, Türen, Bedachung und Beleuchtung geschaffen. Leider fehlten die Mittel für eine Zentralheizungsanlage, obwohl sich trotz augenblicklicher Kosten diese Anlage inzwischen längst bezahlt gemacht hätte.

So konnte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wohl das Bestmögliche im Augenblick erreicht werden – doch wurde dadurch jeder vollkommenen Lösung der Weg versperrt. Einerseits ist dieses Erreichte dem Fortbestehen der früheren Zustände vorzuziehen, doch hindert es andererseits zweckmäßige Neubauten, zwingt zu Umbau und Zwischenlösungen und verlegt auf unabsehbare Zeit jede wirkliche radikale Reform. Die Engherzigkeit eines Fiskalismus, der nur an den Augenblick denkt und deshalb unwirtschaftlich und sachwidrig handelt, stellt solcherart eine bedauernswerte Begleiterscheinung jeder Reform dar.

Die Betriebe mußten, um weiter bestehen zu können und auch konkurrenzfähig zu sein, auf rationelle Arbeitsweisen umgestellt, Leerlauf mußte trotz der billigen Arbeitskraft des Gefangenen vermieden werden, um statt einer Beschäftigung eine wirtschaftlich vertretbare Arbeit zu sichern.

Es mußten daher auch innerhalb der Betriebe wesentliche Veränderungen getroffen werden; beispielsweise war die Korbflechterei seit Gründung der Anstalt der größte und wichtigste Betrieb, da er bis zu 120 Häftlinge beschäftigte und keine besonderen Fachkräfte benötigte. Doch hatte sie stets mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen und arbeitete mehr auf Lager als auf Sofortabsatz. Daher wurden andere Betriebe, die bisher nur den Hausverordnungen gedient hatten, auf Gewinnbetrieb umgestellt. Die Schneiderei erhielt neue elektrische Nähmaschinen und Zuschneidemaschinen, die Buchbinderei ebenfalls neue Maschinen und die Schlosserei, welche immer das Aschenbrödel unter allen Betrieben darstellte, wurde ebenfalls großzügig ausgestattet. Nach dieser Umstellung konnten diese Betriebe statt 12 nun 50 Arbeiter beschäftigen. Dafür konnte die Korbflechterei verkleinert werden, so daß sie nur mehr für Sofortverkauf und nicht mehr auf Lagervorrat arbeitet. Außerdem wurde ihr ein Elektro-Montagebetrieb angeschlossen, der bei Auftragsstockungen in Korbwaren für Ausweichearbeiten sorgt.

Aber nicht nur die Werkstätten, auch die ae. Ökonomie und die Gärtnerei wurden modernisiert und im Gegensatz zum Jahre 1925 mit 3,5 Hektar und 5 Rindern, 5 Schweinen stehen 1967 mehr als 27 Hektar, 2 Pferde, 25 Rinder, 74 Schweine und 1 Traktor zur Verfügung. Die Gärtnerei hingegen, früher nur ein unbedeutendes Anhängsel der Ökonomie, entwickelte sich von 15 Ar auf 1 Hektar mit 4 Glashäusern und mit weiten Mist- und Freibeetanlagen zu einer Mustergärtnerei, die weit über die Grenzen Subens hinaus Pflanzen und Blumen liefert.

Der Erfolg all dieser Bemühungen und Arbeiten blieb auch nicht aus, der Erlös ist nicht nur aufwanddeckend, sondern wirft noch einen erheblichen Reingewinn ab – allein im Jahre 1965 gegen eine Dreiviertelmillion Schilling.

Zur kulturellen Betreuung und zweckmäßigen Freizeitgestaltung wurde 1958 auch ein eigenes Volksbildungswerk in der Anstalt gegründet. Eine derartige Bildungseinrichtung ist einstweilen noch einmalig im österreichischen Strafvollzug. Die Tätigkeit des Volksbildungswerkes ist sehr mannigfaltig und wenn auch noch nicht mit Gewißheit gesagt werden kann, ob und inwieweit sie zur Besserung und Erziehung der Arbeitshausinsassen beiträgt, so steht immerhin schon fest, daß sie eine positive Beeinflussung der Insassen darstellt und von diesen auch als solche empfunden wird.

Alle diese Zweige – Vollzug, sinnvolle Arbeit und kulturelle Betreuung haben zweifellos dazu beigetragen, daß in den letzten Jahren der Anteil

der nicht mehr rückfällig gewordenen Probeentlassenen von 13% im Jahre 1957 auf 42% im Jahre 1966 gestiegen ist. Ob diese Zahl beibehalten werden kann oder auch wieder absinkt, läßt sich noch nicht vorhersagen.

Immer wieder aber zeigt die Arbeit der letzten Jahre, daß die Anstalt für den modernen Vollzug zu klein und unzweckmäßig eingerichtet ist. Einerseits ist die Unterkunft knapp, andererseits lassen die Werkstätten die Geräumigkeit, die wünschenswert wäre, vermissen.

Von der Überlegung ausgehend, daß mit Renovierungen und der Adaptierung einzelner Anstaltsteile nur eine Notlösung geschaffen werden würde, die für längere Zeit keine befriedigende Behebung der Übelstände darstellt, wurde nach jahrelangen Vorplanungen im Jahre 1962 mit dem Landesbauamt unter Heranziehung eines Architekten das Projekt einer umfassenden Generalsanierung der Anstalt erarbeitet. Die bauliche Genehmigung wurde dem Vorhaben am 19. 11. 1965 erteilt – doch steht leider noch immer die finanzielle Deckung aus, so daß die Bauarbeiten noch nicht in Angriff genommen werden konnten.

Die Planung enthält folgende Abschnitte:

- 1) Neubau eines Kanzleitraktes mit Zentraleinfahrt für Fußgänger und Fahrzeuge,
- 2) Neubau eines Spitaltraktes mit Spital, Zugangs- und Entlassungsabteilung, sowie Unterrichtsräumen. Im Keller Strafabteilung und Zentralheizungskesselanlage untergebracht,
- 3) Neubau eines Werkstätentraktes für die Weberei (Maschinen- und Handstühle),
- 4) Neubau eines Traktes für Küche und Bäckerei.
- 5) Adaptierung der bestehenden Werkstätentrakte mit Vergrößerung der Tischlerei, Schlosserei, Neueinrichtung der Wäscherei und des Häftlingsbrausebades.

Neben dieser gewaltigen Arbeit steht auch noch die Erwartung der durch das neue Straf- und Strafvollzugsgesetz erforderlichen Änderungen im Vollzug.

Mit dem Anbruch des 2. Säkulums ist daher ein bedeutender Schritt in der Geschichte des Strafvollzuges in Suben und auch Österreich zu sehen –

- gesetzliche, ideelle und bauliche Sanierung des Hauses,
- Anpassung an die Erfordernisse der neuen Zeit,
- Übergang zu einem Erziehungsvollzug.

BUCHBESPRECHUNG

Heinz Kraschutski. Die Untaten der Gerechtigkeit. Vom Übel der Vergeltungsstrafe, dargestellt an 111 Fällen aus der Urteils- und Vollzugspraxis unserer Tage. Mit einem Vorwort von Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer. (365 S.) München, Szczyry Verl., (1966). DM 24,00

„Mann muß kämpfen um jeden Mann“, das ist die Devise des Verfassers, der den Freiheitsentzug neun Jahre lang als politischer Gefangener in Spanien (1936 – 1945) und fast ebenso lang als Fürsorger in Westberliner Vollzugsanstalten (1948 – 1956) erlebte.

Kraschutski beschreibt in zwölf Kapiteln Einrichtungen des Strafrechts, Straffällige, Vertreter der strafverfolgenden, straferkennenden und strafvollziehenden Instanzen und widmet fast die Hälfte des Buches den Themen: „Die Vollzugsanstalt“ (Kap. IX), „Behandlung“ (Kap. X), „Nach der Entlassung“ (Kap. XI) und „Der Strafvollzug der Zukunft“ (Kap. XII).

Die Stärke des Buches liegt in der Fähigkeit des Verfassers, seine Erlebnisse von den beiden genannten Ebenen des Vollzuges zu durchdenken, einmal als ein ihm Unterworfener und dann als ein ihm mit Vollziehender, geistig Folgerungen zu ziehen und danach zu handeln. Er erlebt und vermag darzustellen, was jeder im Vollzug bewußt Tätige schmerzhaft erfahren muß: Die Zwangslage notwendig gewordener gesellschaftlicher Reaktion auf Straffälligkeit, das Spannungsverhältnis von „Recht“ und „Unrecht“ und die doppelte Moral der Gesellschaft. Dabei bezieht der Verfasser eindeutig und ohne Menschenfurcht seine Stellung als „Anwalt des Menschen gegen die Strafjustiz“. An rund 50 Einzelschicksalen werden die dem Fachmann wohl bekannten Situationen des Vollzuges dargelegt, wobei an jedem Geschick, das passend gewählt und bildhaft geschildert, klar herausgestellt wird, um was es geht. Diese „Fallstudien“ scheinen der wertvollste Teil der Veröffentlichung zu sein, ihre Lektüre fesselt wie auch die der weiteren eigenen Erlebnisse des Verfassers.

Der Rezensent ist der Ansicht, daß ein Sich-beschränken auf die Wiedergabe der eigenen Erlebnisse in den Vollzugsanstalten Spaniens und Westberlins, bei noch ausführlicherem Eingehen auf das eigene Geschick, das abschließende Kapitel: „Der Strafvollzug der Zukunft“ mit dem darin enthaltenen „Vorschlag eines Erziehungsstrafrechts“ eindrucksvoller gewesen wäre. Der dem Buche gegebene Titel wird dem Inhalt nicht gerecht. Er hätte vielleicht lauten sollen „Man muß kämpfen um jeden Mann“! Gerade dieses Wort zeigt die Einsatzbereitschaft des Verfassers. Seine persönlichen „Bekanntnisse“ sind zugleich Zeugnisse für diesen seinen Kampf! Sie vermögen den wachen Leser zu ähnlicher Bereitschaft und Hilfeleistung anzuregen, sie sind das echte Lebenszeugnis eines der Sache verpflichteten Praktikers, eines sich seiner Verantwortung bewußten Menschen.

Albert Krebs